

ANTRAGSBUCH



LANDESPARTEITAG 2013.3



Inhaltsverzeichnis

1 Satzungsänderungsanträge	5
SÄA001 Redaktionelle Bearbeitung Rechte und Pflichten	6
SÄA002 Redaktionelle Bearbeitung Rechte und Pflichten der Mitglieder	7
SÄA003 Neuwahl bei Rücktritt vom Amt	8
SÄA004 Korrektur von Formulierungen zu Ordnungsmaßnahmen	9
SÄA005 Korrektur von Formulierungen zu Ordnungsmaßnahmen I	11
SÄA006 Piratenpartei Deutschland im Gliederungsamen	12
SÄA007 AG Catering in die Satzung!	13
SÄA008 Austritt per E-Mail hinzufügen	15
SÄA009 Einpflegefrist	16
SÄA010 Regelungen zu AV Einladungen	17
SÄA011 Ersatzlose Streichung Absatz (7) des §11 der Satzung der Piraten Thüringen	18
SÄA012 Jugendvertreter	19
2 Programmanträge	21
PA001 Demokratischer Reset der EU	22
PA002 Änderung des § 35 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)	24
PA003 Direkte Demokratie 1 – fakultatives Referendum	26
PA004 Direkte Demokratie 2 – Ausbau der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene – Rats- begehren	28
PA005 Direkte Demokratie 3 – Petitionsgesetz	29
PA006 Direkte Demokratie 1 – fakultatives Referendum – Alter 1	31
PA007 Direkte Demokratie 1 – fakultatives Referendum – Alter 2	32
PA008 Konsequente Umsetzung des Heimgesetzes in Thüringen	33
PA009 Von der Rundfunk- zur digitalen Medienanstalt	35
PA010 Wahlrecht ist ein Menschenrecht v2	37
PA011 Direkte Demokratie 4 – Stärkung, Weiterentwicklung bzw. Einführung der Bürgerbeteili- gungshaushalte	38
PA012 Wirtschaftsprogramm	40
PA013 Offenlegung und Überprüfung von Public-Private-Partnership-Verträgen	42
PA014 Keine Studiengebühren und Freier Zugang zu Hochschulbildung, Recht auf Masterplatz	43
PA015 Studieren mit Behinderung oder chronischer Erkrankung	45
PA017 Mitbestimmung innerhalb der Hochschule	46
PA018 Reform des Berlin-Bonn-Gesetzes	48
PA019 Direkte Demokratie 5 – Ausweitung der Direktwahl	49
PA020 Direkte Demokratie 6 – Zweitstimmensplitting	51
PA021 Übertragung von Stadtratsitzungen	53
PA022 Direkte Demokratie	55
PA023 Besseren Umgang mit Fördermitteln	62
PA024 Tourismus in Thüringen	64
PA025 Gegen das neue Polizeigesetz in Thüringen	66
PA026 Motto: „Wir sind nicht rechts, wir sind nicht links, wir sind progressiv.“	67

3 Sonstige Anträge	69
X001 Abschaffung der Moderation der Hauptmailingliste	70
X002 Landeseinheitlicher Notfallkoffer im Medizinischen Bereich	71
X003 Risikogruppen bei Blutspenden	72
X004 Ablehnung des Einkaufes von Meldedaten	74
X005 Definition von Transparenz	75



1 Satzungsänderungsanträge

SÄA001 Redaktionelle Bearbeitung Rechte und Pflichten

<i>Eingangsdatum:</i>	27.06.2013		
<i>Autor(en):</i>	Blumenauseis		
<i>Art des Antrags:</i>	§3 (1)		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Formulierungen korrigiert		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Jeder Pirat hat das Recht und die Pflicht, im Rahmen dieser Satzung und der Satzung des Bundesverbandes die Ziele der Piratenpartei Deutschland zu fördern und sich an der politischen und organisatorischen Arbeit der Piratenpartei Deutschland zu beteiligen. Jeder Pirat hat das Recht an der politischen Willensbildung, an Wahlen und Abstimmungen im Rahmen der Satzung teilzunehmen. Ein Pirat kann nur dort in den Vorstand eines Gebietsverbandes gewählt werden, in der er seinen der Partei angezeigten Wohnsitz hat (Passives Wahlrecht). Eine Ämterkumulation ist nur in den Fällen zulässig, in denen die Mitgliederversammlung der Gliederung dies für den konkreten Einzelfall explizit beschließt.

durch den neuen Text

Jeder Pirat hat das Recht und die Pflicht, im Rahmen dieser Satzung und der Satzung des Bundesverbandes die Ziele der Piratenpartei Deutschland zu fördern und sich an der politischen und organisatorischen Arbeit der Piratenpartei Deutschland zu beteiligen. Jeder Pirat hat das Recht, an der politischen Willensbildung, an Wahlen und an Abstimmungen im Rahmen der Satzung teilzunehmen. Ein Pirat kann nur in dem Gebietsverband in den Vorstand gewählt werden, in dessen Tätigkeitsbereich er seinen der Partei angezeigten Wohnsitz hat (Passives Wahlrecht). Eine Ämterkumulation ist nur in den Fällen zulässig, in denen die Mitgliederversammlung der Gliederung dies für den konkreten Einzelfall explizit beschließt.

zu ersetzen.

Begründung

Hab Spaß dran.

SÄA002 Redaktionelle Bearbeitung Rechte und Pflichten der Mitglieder

<i>Eingangsdatum:</i>	27.06.2013		
<i>Autor(en):</i>	Blumenauseis		
<i>Art des Antrags:</i>	§3 (4)		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Formulierung korrigiert		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Jeder Pirat ist jederzeit zum sofortigen Austritt aus der Partei berechtigt. Dies setzt die Schriftform und Unterschrift zwingend voraus. Bereits bezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

durch den neuen Text

Jeder Pirat ist jederzeit zum sofortigen Austritt aus der Partei berechtigt. Dies setzt Schriftform und Unterschrift zwingend voraus. Bereits bezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

zu ersetzen.

Begründung

Hab Spaß dran.

SÄA003 Neuwahl bei Rücktritt vom Amt

<i>Eingangsdatum:</i>	27.06.2013
<i>Autor(en):</i>	Blumenauseis
<i>Art des Antrags:</i>	§5a (3)
<i>Zuordnung:</i>	
<i>Kurzfassung:</i>	Verpflichtung zur Neubesetzung eines Amtes nach Rücktritt entfernt
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Wird ein Pirat seines Amtes enthoben oder tritt freiwillig davon zurück, so muss dieses Amt auf der nächsten zuständigen Mitgliederversammlung per Wahl neu besetzt werden.

durch den neuen Text

Wird ein Pirat seines Amtes enthoben oder tritt freiwillig davon zurück, so muss dieses Amt auf der nächsten zuständigen Mitgliederversammlung per Wahl neu zur Wahl gestellt werden.

zu ersetzen.

Begründung

Dem Parteitag muss die Möglichkeit gegeben werden, das Amt neu zu besetzen (wozu eine Ankündigung der Wahl in der Einladung nötig ist), er kann aber nicht dazu verpflichtet werden, dieses Amt wieder zu besetzen (siehe aktuell beim PoIGF TH).

SÄA004 Korrektur von Formulierungen zu Ordnungsmaßnahmen

<i>Eingangsdatum:</i>	27.06.2013		
<i>Autor(en):</i>	Blumenauseis		
<i>Art des Antrags:</i>	§5a (6)		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Korrektur einzelner Formulierungen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Verstößt ein Gebietsverband schwerwiegend gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Piratenpartei Deutschland, sind folgende Ordnungsmaßnahmen gegen ihn möglich: Verweis mit Auflagen, Auflösung eines Gebietsverbandes, Amtsenthebung eines Gebietsvorstandes. Als schwerwiegender Verstoß gegen die Ordnung und die Grundsätze der Partei ist es insbesondere zu werten, wenn der Gebietsverband die Bestimmungen der Satzungen beständig und wiederholt missachtet, Beschlüsse übergeordneter Parteiorgane nicht durchführt oder in wesentlichen Fragen gegen die politische Zielsetzung der Partei handelt. Die Ordnungsmaßnahmen werden vom Vorstand eines höheren Gebietsverbandes verhängt. Über die Maßnahme Auflösung eines Gebietsverbandes und Amtsenthebung eines Gebietsvorstandes muss binnen 28 Tagen in einem Eilverfahren bei dem Schiedsgericht des die Ordnungsmaßnahme verhängenden Gebietsvorstandes über die Verhältnismäßigkeit entschieden werden. Die Mitgliederversammlung des, die Ordnungsmaßnahme verhängenden Gebietsvorstandes, hat die Ordnungsmaßnahme auf einem außerordentlichen Parteitag innerhalb von vier Wochen mit einfacher Mehrheit zu bestätigen, ansonsten tritt die Maßnahme außer Kraft.

durch den neuen Text

Verstößt ein Gebietsverband schwerwiegend gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Piratenpartei Deutschland, sind folgende Ordnungsmaßnahmen gegen ihn möglich: Verweis mit Auflagen, Auflösung eines Gebietsverbandes, Amtsenthebung eines Gebietsvorstandes. Als schwerwiegender Verstoß gegen die Ordnung und die Grundsätze der Partei ist es insbesondere zu werten, wenn der Gebietsverband die Bestimmungen der Satzungen beständig und wiederholt missachtet, Beschlüsse übergeordneter Parteiorgane nicht durchführt oder in wesentlichen Fragen gegen die politische Zielsetzung der Partei handelt. Die Ordnungsmaßnahmen werden vom Vorstand eines höheren Gebietsverbandes verhängt. Über die Maßnahmen Auflösung eines Gebietsverbandes und Amtsenthebung eines Gebietsvorstandes muss binnen 28 Tagen in einem Eilverfahren bei dem Schiedsgericht des die Ordnungsmaßnahme verhängenden Gebietsvorstandes über die Verhältnismäßigkeit entschieden werden. Die Mitgliederversammlung des die Ordnungsmaßnahme verhängenden Gebietsvorstandes hat die Ordnungsmaßnahme auf einem außerordentlichen Parteitag innerhalb von vier Wochen mit einfacher Mehrheit zu bestätigen, ansonsten tritt die Maßnahme außer Kraft.

zu ersetzen.

Begründung

Hab Spaß dran.



SÄA005 Korrektur von Formulierungen zu Ordnungsmaßnahmen I

<i>Eingangsdatum:</i>	27.06.2013		
<i>Autor(en):</i>	Blumenauseis		
<i>Art des Antrags:</i>	§5a (4)		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Korrektur einzelner Formulierungen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Verstößt ein Mitglied vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Piratenpartei und fügt ihr damit schweren Schaden zu, kann vom Bundesvorstand oder dem Landesvorstand ein Antrag auf Ausschluss aus der Piratenpartei Deutschland, bei dem nach der Schiedsgerichtsordnung zuständigen Schiedsgericht gestellt werden. Die Berufung an ein Schiedsgericht höherer Stufe ist zu gewährleisten.

durch den neuen Text

Verstößt ein Mitglied vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Piratenpartei und fügt ihr damit schweren Schaden zu, so kann vom Bundesvorstand oder dem Landesvorstand bei dem nach der Schiedsgerichtsordnung zuständigen Schiedsgericht ein Antrag auf Ausschluss aus der Piratenpartei Deutschland gestellt werden. Die Berufung an ein Schiedsgericht höherer Stufe ist zu gewährleisten.

zu ersetzen.

Begründung

Hab Spaß dran.

SÄA006 Piratenpartei Deutschland im Gliederungsnamen

<i>Eingangsdatum:</i>	27.06.2013		
<i>Autor(en):</i>	Blumenauseis		
<i>Art des Antrags:</i>	§1 (3)		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Deutschland erscheint im Gliederungsnamen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Der Sitz des Landesverbandes ist Erfurt. Kreisverbände und Ortsverbände des Landesverbandes Thüringen der Piratenpartei Deutschland führen den Namen Piratenpartei verbunden mit ihrer Organisationsstellung und dem Namen des Kreises oder Ortes.

durch den neuen Text

Der Sitz des Landesverbandes ist Erfurt. Kreisverbände und Ortsverbände des Landesverbandes Thüringen der Piratenpartei Deutschland führen den Namen Piratenpartei Deutschland verbunden mit ihrer Organisationsstellung und dem Namen des Kreises oder Ortes.

zu ersetzen.

Begründung

Die Ergänzung „Deutschland“ im Gliederungsnamen hebt die Internationalität der Partei hervor. Außerdem ist diese Namensgebung bereits de facto Standard in Thüringen.

SÄA007 AG Catering in die Satzung!

<i>Eingangsdatum:</i>	27.06.2013		
<i>Autor(en):</i>	YvesJandek		
<i>Art des Antrags:</i>			
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Die AG Catering soll das Recht haben jedes Mitglied des LV Thüringen zur Mitarbeit zwangszu verpflichten		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesparteitag möge §6 (1) wie folgt ändern:

alt: (1) Organe sind der Landesparteitag, der Landesvorstand, das Landesschiedsgericht, das Landesplenum und die Gründungsversammlung.

neu: (1) Organe sind der Landesparteitag, der Landesvorstand, das Landesschiedsgericht, das Landesplenum, die AG Catering und die Gründungsversammlung.

Außerdem soll folgender Paragraph an geeigneter Stelle unter §6 in die Satzung einfügen:

§6x AG Catering

- (1) Der AG Catering ist erlaubt, die Versorgung der Organe des Landesverbandes, ihrer Untergliederungen sowie sämtliche anderer Veranstaltungen der PIRATEN mit Nahrungsmitteln zu organisieren.
- (2) Die AG Catering ist nach darwinistischen Prinzipien organisiert. Der Stärkere hat immer Recht.
- (3) Der Einsatz der AG Catering ist zu beantragen.
- (4) Über den Einsatz der AG Catering entscheidet die AG intern.
 - (4.1) Entscheidungen der AG werden entweder durch die in (2) genannten Prinzipien getroffen oder durch göttliche Entscheidung.
 - (4.2) Um eine göttliche Entscheidung herbeizuführen sind entsprechende Mengen Bier, Whiskey und totes Tier zu opfern.
 - (4.3) Die genannten Opfer sollen bevorzugt von jenen zur Verfügung gestellt werden, die den Einsatz der AG Catering beantragt haben.
 - (4.4) Die Interpretation der göttlichen Entscheidung ist nach (2) zu vollziehen.
- (5) Die AG Catering ist dazu berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben jedes Mitglied des Landesverbandes sowie zufällig anwesende Mitglieder anderer Gliederungen der Piratenpartei Deutschland zur Mitarbeit zwangszu verpflichten.
 - (5.1) Vegetarier, Veganer und Frutarier sind von der Mitarbeit am Rost befreit, jedoch haben sie sich als solche zu erkennen zu geben und dürfen in Zukunft auf Veranstaltungen der PIRATEN keine Fleisch- bzw. generell tierische Produkte erwerben oder verzehren.
 - (5.2) Sollten sich Piraten als Vegetarier, Veganer oder Frutarier ausgeben um sich vor der Arbeit zu drücken und gehören nachweislich keiner der genannten Gruppen an, so ist dieses Verhalten als parteischädigend zu bewerten und entsprechend zu ahnden.

(6) Sollte sich ein PIRAT zu Unrecht zur Mitarbeit rekrutiert fühlen oder anderweitige Probleme mit dem Handeln der AG Catering haben so ist die AG Dicke Piraten zur unparteiischen Entscheidungsfindung heranzuziehen.

Begründung

Die Feststellung, dass sowohl die PIRATEN Thüringen als auch die Bundespartei ohne die AG Catering als nicht arbeitsfähig zu bewerten sind erfordert die hier dargestellte Satzungsänderung.

SÄA008 Austritt per E-Mail hinzufügen

<i>Eingangsdatum:</i>	27.06.2013		
<i>Autor(en):</i>	Schorsch		
<i>Art des Antrags:</i>	§3 Absatz 4		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Auf dem BPT 2013.1 wurde beschlossen, dass der Austritt nun auch per E-Mail erfolgen kann. §3 Absatz 4 widerspricht dem, weil eine Unterschrift erforderlich ist. Um den Austritt per E-Mail zu regeln wird dieser Absatz angepasst.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

§3 Absatz 4 Jeder Pirat ist jederzeit zum sofortigen Austritt aus der Partei berechtigt. Dies setzt die Schriftform und Unterschrift zwingend voraus. Bereits bezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

durch den neuen Text

§3 Absatz 4 Jeder Pirat ist jederzeit zum sofortigen Austritt aus der Partei berechtigt. Dies setzt die Schriftform und Unterschrift zwingend voraus.

[Modul 1.1 oder 1.2]

Bereits bezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

Modul 1.1 Bei einem Austritt per E-Mail muss diese signiert werden.

Modul 1.2 Bei einem Austritt per E-Mail ist keine Unterschrift erforderlich.

zu ersetzen.

Begründung

Auf dem BPT 2013.1 wurde beschlossen, dass der Austritt nun auch per E-Mail erfolgen kann. §3 Absatz 4 widerspricht dem, weil eine Unterschrift erforderlich ist. Um den Austritt per E-Mail zu regeln wird dieser Absatz angepasst.

SÄA009 Einpflegefrist

<i>Eingangsdatum:</i>	28.09.2013
<i>Autor(en):</i>	HorayNarea
<i>Art des Antrags:</i>	§9
<i>Zuordnung:</i>	
<i>Kurzfassung:</i>	Frist bis zu der Beschlüsse in Satzung/Programm eingepflegt sein müssen
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesparteitag möge modular beschließen den Punkt "Beschlossene Satzungs- und Programmänderungen sind bis

- a) 2 Wochen nach Beschluss
- b) 3 Monate nach Beschluss
- c) 4 Monate nach Beschluss
- d) 6 Monate nach Beschluss
- e) 6 Wochen vor der nächsten Mitgliederversammlung

einzu pflegen" an §9 Satzungs- und Programmänderung anzufügen.

SÄA010 Regelungen zu AV Einladungen

<i>Eingangsdatum:</i>	02.10.2013		
<i>Autor(en):</i>	Hendrik		
<i>Art des Antrags:</i>	§7		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Regelungen zu AV Einladungen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der LPT möge beschließen, folgenden Text in die Satzung aufzunehmen:

§7(4) Die Aufstellungsversammlungen tagen als allgemeine Mitgliederversammlungen. Die Einberufung erfolgt aufgrund eines Vorstandsbeschluss. Der Landesvorstand lädt sechs Wochen vor Tagungsbeginn unter Angabe des Tagungsortes, des Tages, der Uhrzeit und der vorläufigen Tagesordnung ein. Die Einladung erfolgt durch Veröffentlichung auf der offiziellen Webseite des Landesverbandes unter www.piraten-thueringen.de sowie in Textform per Email oder Brief an die wahlberechtigten Mitglieder. Bei besonderer Dringlichkeit kann die Einladungsfrist auf bis zu eine Wochen verkürzt werden. Die Dringlichkeit muss in der Einladung begründet werden. Die Einladungsfrist beginnt mit dem auf die Absendung der Einladung folgenden Tag.

Begründung

Wir haben keine Regelungen für Einladungen zu AVs. Das hat im Vorfeld der BTW zu Verwirrungen geführt. Mit diesem SÄA werden die Fristen entsprechenden den Einladungen zu den LPTs gestellt. Für die Fristverkürzung auf 1 Woche gibt es einen guten Grund: im Falle einer Parlamentsauflösung können wir schnell reagieren. Dieser SÄA gilt für die BTW auch für die KVs, die keinen eigenen Wahlkreis überdecken (in TH nicht der Fall) und für die LTW/Kommunalwahl ist es auch für die KVs eine Richtschnur.

Bevor 100 Alternativanträge kommen: weder die Fristen noch der Inhalt oben ist in Stein gemeißelt. Vorschläge sind also willkommen.

SÄA011 Ersatzlose Streichung Absatz (7) des §11 der Satzung der Piraten Thüringen

<i>Eingangsdatum:</i>	04.10.2013		
<i>Autor(en):</i>	Reiner Schulze		
<i>Art des Antrags:</i>	§11, Absatz (7)		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Ersatzlose Streichung Absatz (7) des §11 der Satzung der Piraten Thüringen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Ich beantrage die ersatzlose Streichung Absatz (7) des §11 der Satzung der Piraten Thüringen

Begründung

Die Begrenzung/Veröffentlichung von Spenden ist bereits ausreichend in der Bundessatzung geregelt (Finanzordnung §§10 ff). Die Bestimmungen §11,(7) der Landessatzung engen den finanziellen Spielraum des LV weiter ein und führen dazu, dass Spender, die keine Veröffentlichung wünschen, kleinere Beträge oder gar nicht spenden. Dies kann auch Piraten betreffen, die Ihre Fahrtkosten o.ä. spenden wollen, ohne genannt zu werden, wenn sie die Grenze von € 1000 pro Jahr überschreiten. In der Konsequenz hat das auch Auswirkungen auf die Gelder, die wir über die Parteienfinanzierung erhalten, da diese Gelder auf die Höhe der Einnahmen (Beiträge, Spenden) gedeckelt werden. Somit reduzieren wir dann ungewollt unsere Einnahmen. Für das Argument, „solche Fälle sind ja noch nie vorgekommen“ : Wenn so etwas vorkommt, haben wir wahrscheinlich keinen LPT zeitlich vor der Nase, um zu reagieren.

SÄA012 Jugendvertreter

<i>Eingangsdatum:</i>	04.10.2013		
<i>Autor(en):</i>	Jana		
<i>Art des Antrags:</i>	§6		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Der Landesvorstand soll um einen Jugendvertreter ergänzt werden.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Antragstext: Der §6a der Satzung wird wie folgt geändert: (1) Dem Landesvorstand gehören mindestens vier Piraten an: ein Vorsitzender, ein Schatzmeister, ein Generalsekretär und ein Jugendvertreter. Der Landesvorstand kann durch einfachen Beschluss der Mitgliederversammlung um einen stellvertretenden Vorsitzenden, einen politischen Geschäftsführer und bis zu drei Beisitzer erweitert werden. Diese werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Es wird ein neuer Absatz § 6a (1a) eingefügt: Der Jugendvertreter wird von einer Mitgliederversammlung der Jungen Piraten Thüringen in geheimer Wahl bestimmt und vom Landesparteitag bestätigt, ebenfalls in geheimer Abstimmung. Wird die Bestätigung versagt, oder machen die Jungen Piraten von ihrem Vorschlagsrecht keinen Gebrauch, so bleibt der Posten bis auf weiteres vakant, ohne dass sich dies negativ auf die Handlungsfähigkeit des Vorstands auswirkt. Der Jugendvertreter muss Mitglied des Landesverbandes der Piratenpartei Thüringen sein.

Begründung

Ein Jugendvertreter soll dazu dienen auch die Jugend im Vorstand zu vertreten. Außerdem soll er dafür da sein, die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Piraten und Jungen Piraten zu verbessern, so dass es für beide Seiten einfacher ist, sich gegenseitig bei Projekten etc. zu unterstützen. Außerdem kann der Jugendvertreter selbstverständlich - mindestens so gut wie ein Beisitzer - den Vorstand in seiner Arbeit unterstützen. Die Erhöhung von zwei auf drei Beisitzer erfolgte, damit auch in Zukunft eine ungerade Zahl Piraten trotz mehr als einem Beisitzer im Vorstand möglich ist.



2 Programmanträge



PA001 Demokratischer Reset der EU

<i>Eingangsdatum:</i>	27.06.2013		
<i>Autor(en):</i>	Frank Cebulla, Clemens Beckstein, Wieland Rose, Simon Stützer, Wilm Schumacher		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	6.2.2		
<i>Kurzfassung:</i>	Notwendigkeit einer grundsätzlichen demokratischen Neugestaltung der Europäischen Union		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Es wird beantragt, in das Programm der Piraten Thüringen aufzunehmen:

Die PIRATEN Thüringen sind sich der Bedeutung des europäischen Einigungsprozesses bewusst. Frieden, Freiheit, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zusammenarbeit, Wohlstand und demokratische Rechtsstaatlichkeit können auf unserem Kontinent auf Dauer nur durch eine Union der europäischen Staaten gewährleistet werden. Die „Europäische Union“ ist jedoch durch die Bürger der Mitgliedsstaaten in wesentlichen Teilen nicht demokratisch legitimiert und kann damit die demokratische Willensbildung und Mitbestimmung der Bürger Europas nicht gewährleisten. Stattdessen führen die fehlende Gewaltenteilung und der große Einfluss der nationalen Regierungen durch die Kommission und den europäischen Rat zu bürgerfeindlichen Regelungen die über die „Europäische Union“ in den Nationalstaaten durchgesetzt werden.

Die PIRATEN Thüringen sehen es daher als erforderlich an, so bald wie möglich eine grundlegende Neukonstruktion einer Europäischen Union auf konsequent demokratischen Fundamenten in Gang zu setzen. Dafür sind insbesondere die Erarbeitung und Abstimmung einer gemeinsamen europäischen Verfassung durch alle europäischen Bürger und ein direkt gewählter Konvent zur Erneuerung des EU-Grundlagenvertrags eine wesentliche Voraussetzung.

Begründung

Wir sprechen uns klar für den europäischen Einigungsprozess aus und stehen damit in voller Übereinstimmung mit dem auf Bundesebene verabschiedeten Positionspapier „Piratenappell pro Europa“. Die Funktion einer demokratisch gewählten Legislative kann und darf das derzeitige Europäische Parlament jedoch nur zum Teil wahrnehmen. Insbesondere wichtige Teile der Haushalts-, Handels- und Sozialpolitik, sowie der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik werden legislativ vom Rat der Europäischen Union (Ministerrat) vorgegeben. Rechtsakte der EU (Richtlinien, Verordnungen, Beschlüsse) werden initiativrechtlich ausschließlich durch die Europäische Kommission vorgeschlagen. Die 27 Mitglieder der Europäischen Kommission werden durch den Europäischen Rat (nicht zu verwechseln mit dem Ministerrat) eingesetzt, wobei das Europäische Parlament nur begrenzte Möglichkeiten der Einflußnahme hat. Insbesondere die Kommission, als ein von den Mitgliedsstaaten und ihren Abgeordneten unabhängiges supranationales Organ, ausgestattet mit einem eigenen Verwaltungsapparat mit mehr als 23000 Beamten, bildet einen eigenen Staat im Staate und genügt demokratischen Prinzipien nicht. Dies wird insbesondere dann deutlich, wenn Projekte wie die Vorratsdatenspeicherung, INDECT, ACTA, PIPA, SOPA, IPRED, oder CleanIT, die der Errichtung einer europäischen Überwachungsarchitektur dienen und den freiheitlichen Rechten und Wünschen der Bürger diametral entgegenstehen, von ihr initiiert und gefördert werden. Auch das Prinzip der

degressiven Proportionalität bei der Wahl des Europäischen Parlaments (Art. 14 Abs. 2 EU-Vertrag) wird als Demokratiedefizit angesehen, da es nicht dem Gleichheitsgrundsatz von Wahlen entspricht. Deshalb sollten schnellstmöglich politische Massnahmen ergriffen werden, mit deren Hilfe ein demokratischer Reset der EU umsetzbar wäre: z.B. die Gewährung voller demokratischer Rechte für ein europäisches Parlament, die direkte Wahl eines Konvents zur Erneuerung des EU-Grundlagenvertrages, die freie Erarbeitung einer Europäischen Verfassung unter Mitwirkung aller Bürger und deren Annahme durch Volksabstimmungen in allen Mitgliedsstaaten, die Begrenzung der Rechte der Europäischen Kommission und des Ministerrats oder deren komplette Auflösung und Ersatz durch eine parlamentarisch gesteuerte Verwaltung.

- wiki.piratenpartei.de/Position ...
- de.wikipedia.org/wiki/Demokrat ...
- de.wikipedia.org/wiki/Vertrag ...
- de.wikipedia.org/wiki/Rat_der ...
- de.wikipedia.org/wiki/Degressi ...
- de.wikipedia.org/wiki/Lissabon ...
- www.treffpunkteuropa.de/Pro-Co ...
- www.tagesschau.de/ausland/meld ...
- www.rossleben2001.werner-knope ...
- www.kaschachtschneider.de/file ...
- www.mpifg.de/pu/mpifg_ja/Levi ...

PA002 Änderung des § 35 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

<i>Eingangsdatum:</i>	27.06.2013		
<i>Autor(en):</i>	Torsten Röder		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Bürgerbeteiligung		
<i>Kurzfassung:</i>	Änderung des § 35 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die Piraten Thüringen setzen sich dafür ein, dass § 35 (Einberufung und Tagesordnung) Thüringer Kommunalordnung in Absatz 6 durch einen neuen Satz 2 ergänzt wird. Der in § 35 (6) einzufügende Satz 2 lautet:

„Bei der Auswahl von Zeitpunkt und Ort der Sitzung hat der Bürgermeister die Bestimmungen des Öffentlichkeitsgrundsatzes nach § 40 zu berücksichtigen.“

Begründung

A. Problem und Regelungsbedürfnis Die 1993 eingeführte Thüringer Kommunalordnung hat – im Gegensatz zur davor geltenden Vorläufigen Kommunalordnung (VKO) – den Bürgermeister und Landräten aufgrund ihrer Direktwahl eine außerordentlich starke Stellung eingeräumt. Sie allein bestimmen Zeitpunkt und Ort der Sitzungen von Gemeinde/Stadträten oder Kreistagen. Die Tagesordnung setzen sie im Benehmen mit den (inzwischen zumeist ehrenamtlichen) Beigeordneten fest. Bei einem geordneten Verhältnis zwischen Bürgermeister/Landrat (BM/LR) und Gemeinde-rat/Kreistag ist diese starke Stellung unkritisch. I.d.R wird der Bürgermeister bei der Termin-festsetzung auch andere demokratietragende Grundsätze, wie etwa den in § 40 verankerten Öffentlichkeitsgrundsatz, beachten. Allerdings gibt es in der ThürKO keine „Klammer“, welche die BM/LR diesbezüglich juristisch binden würde. In der Stadt Greiz gab es am 12.12.2012 zum üblichen Zeitpunkt (Mittwoch, 18.00 Uhr) zu einem umstrittenen Verkehrskonzept, zu der über 60 Bürger als Gäste Interesse zeigten. Für eine von der Opposition beantragte Sondersitzung setzte der BM den Termin auf Freitag, 1.3.2013 um 08.00 Uhr fest. Zum einen konnten an dieser Sondersitzung nicht alle Stadträte teilnehmen, zum anderen waren vom Verkehrskonzept betroffene Händler sowie vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer quasi „ausgesperrt“. Die Rechtsaufsichtsbehörde Greiz sah dagegen den Öffentlichkeitsgrundsatz nicht verletzt und stellte in den Mittelpunkt ihrer juristischen Betrachtung die Einberufungsbefugnis des BM. Inwieweit dem gefolgt werden kann, ist Gegenstand einer Anfrage an das Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar und die im Thüringer Landtag vertretenen Fraktionen. Bisher gab es – außer von den Piraten – noch keine Reaktionen auf diese Anfrage.

B. Lösungsvorschlag Das Einberufungsrecht nach § 35 ThürKO verbleibt weiter allein bei den BM/LR. Mit Umsetzung des o.g. Vorschlages wäre jedoch der Öffentlichkeitsgrundsatz nach § 40 ThürKO durch BM/LR zwingend zu beachten. Der neue § 35 (6) S. 2 stellt quasi gesetzlich die verbindliche Klammer zu § 40 ThürKO her. Eine Terminwahl nach eigenem Gutdünken zur „Steuerung“ der Öffentlichkeit wäre damit weitgehend obsolet, da mit dem Wörtchen „hat“ kein Ermessen eingeräumt wird. Ein Ermessensnicht- oder -fehlgebrauch ist somit ausgeschlossen.

Mit dem o.g. Vorschlag zur Änderung der ThürKO wird die starke Stellung der BM/LR (über § 112 ThürKO gelten für den Geschäftsgang im Kreistag die Bestimmungen der §§ 34-43 analog) nicht berührt. Es werden lediglich ebenfalls in der ThürKO geregelte Demokratie-prinzipien mit diesem Entscheidungsrecht verknüpft, was somit nicht mehr schrankenlos ausgeübt werden kann.

C. Alternativen Alternativ wäre die Beibehaltung der bisherigen Regelung, die jedoch – wie die Stadt Greiz in der Praxis unter Beweis gestellt hat – Missbrauchsmöglichkeiten offen lässt und demo-kratische Grundsätze außer Acht lässt.

D. Kosten Außer der Veröffentlichung im Thüringer Staatsanzeiger entstehen in der praktischen Umsetzung der geänderten Vorschriften auf keiner Verwaltungsebene zusätzliche Kosten.

PA003 Direkte Demokratie 1 – fakultatives Referendum

<i>Eingangsdatum:</i>	27.06.2013		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Demokratie & Bürgerbeteiligung		
<i>Kurzfassung:</i>	fakultatives Referendum nach Gesetzesbeschluss		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

”Der Landesparteitag möge den folgenden Text modular abstimmen und ihn im Landesprogramm im Kapitel „Demokratisches Thüringen“ im Abschnitt „Demokratie & Bürgerbeteiligung“ als neuen Titel „Direkte Demokratie“ einzufügen.

Die PIRATEN Thüringen setzen sich dafür ein, mehr direkte Demokratie in Thüringen zu etablieren. Wird in Thüringen ein Gesetz verabschiedet, so sollen die Bürger 100 Tage Zeit haben, um ein fakultatives Referendum zu initiieren. Dies bedeutet, dass Thüringens Einwohner eine bestimmte Anzahl an Stimmen sammeln müssen, damit über das Gesetz in einem Volksentscheid abgestimmt wird.

Stimmberechtigt sind alle Bürger, die seit mindestens drei Monaten in Thüringen einen gemeldeten [Modul 1] haben.

[Modul 1] a) Haupt- oder Nebenwohnsitz b) Hauptwohnsitz

[Modul 2]

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Unterschriftensammlungen sollen auf verschiedensten Wegen ermöglicht werden.

durch den neuen Text:

Digitale Unterschriftensammlung

Die PIRATEN Thüringen möchten direkte Demokratie in Form von Bürgeranträgen und Volksbegehren stärken. Um diese Mittel leichter nutzbar zu machen, soll es möglich sein, dass Unterschriften auch online gesammelt werden können. Dabei sollen die gleichen Regeln wie für Petitionsplattformen gelten.

zu ersetzen.

[Modul 3] Abschaffung der Amtseintragung

Gerade im ländlichen Thüringen baut diese Maßnahme weitere Hürden auf, da man gezwungen ist in öffentlichen Einrichtungen abzustimmen und somit auch weitere Wege in Kauf nehmen muss.

Begründung

Die direkte Demokratie stärkt die Einflussnahme der Bürger. Die Hürden für ein Volksbegehren oder einen Volksentscheid sind immer noch enorm hoch. (siehe hier [1]) In Thüringen gab es bisher keinen obligatorischen Volksentscheid. Einen genauen Prozentswert beim Quorum habe ich weggelassen, da hier noch Redebedarf besteht. Die 3 Monate sind die Zeit, die man als EU-Bürger seinen Hauptwohnsitz in Deutschland haben muss, damit man auf kommunaler Ebene wählen darf. Die 100 Tagen stammen aus der Schweiz. Dort hat sich das fakultatives Referendum bereits etabliert.

- Modul 1:

Falls man das nicht auf den Hauptwohnsitz begrenzt könnte jmd aus dem Ausland jahrelang hier einen Nebenwohnsitz haben und damit aktiv wählen. Zweitwohnsitzsteuer gibt es ja nicht in jeder Gemeinde/Stadt. Ich denke das ist nicht so im Sinne des Erfinders.

- Modul 2:

Damit soll es möglich sein, dass Unterschriften online sammeln. Dazu sollte ein ähnliches Vorgehen wie bei Petitionen angewendet werden. Am Ende werden müssen die Unterschriften – ob digital oder offline sowieso von zuständigen Einwohneramt geprüft werden, ob die Person dort gemeldet ist. Es sollte also möglich sein idealerweise die gleiche Software zu benutzen wie bei den Onlinepetitionen des Bundestages, da viele von uns diese Plattform bereits genutzt wurde Für die Skeptiker: Natürlich ist es online möglich mit falschen Daten abzustimmen, sofern diese valide sind. Dies ist ebenfalls auch offline möglich da man beim freien Sammeln seinen Personalausweis vorzeigen nicht vorzeigen muss. Ein seperater (Änderungs)Antrag liegt vor, so dass dieser Antrag erst nach diesem Antrag zu behandeln ist.

- Modul 3:

Amtseintragung ist das Sammeln von Unterstützerunterschriften unter amtlicher Aufsicht im Rathaus oder an anderen behördlich festgelegten Orten. Zwar kann der Initiator wählen, welche Methode gewählt wird, aber damit hätten wir uns gleich positioniert. Einer Studie von Mehr Demokratie e.V. gelingen 54,5 Prozent aller Volksbegehren mit freier Sammlung, während es bei einer verpflichteten Amtseintragung nur 36,1 Prozent seien. [3]

Quellen:

- 1 [thuringen.mehr-demokratie.de/ ...](http://thuringen.mehr-demokratie.de/)
- 2 spd-georgenthal.de/index.php?n ...
- 3 www.moz.de/artikel-ansicht/dg/ ...

[1] [thuringen.mehr-demokratie.de/ ...](http://thuringen.mehr-demokratie.de/)

PA004 Direkte Demokratie 2 – Ausbau der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene – Ratsbegehren

<i>Eingangsdatum:</i>	27.06.2013		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Demokratie & Bürgerbeteiligung		
<i>Kurzfassung:</i>	Direkte Demokratie 2 – Ausbau der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene – Ratsbegehren		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, den folgenden Text im Landesprogramm im Kapitel „Demokratisches Thüringen“ im Abschnitt „Demokratie & Bürgerbeteiligung“ als neuen Titel „Direkte Demokratie“ einzufügen.

Die PIRATEN Thüringen streben den Ausbau der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene an. Mit einem sogenannten »Ratsbegehren« soll ein Gemeinderat oder ein Kreistag selbst einen Bürgerentscheid ansetzen, die dieser nicht allein klären möchte. Falls die Bürger mit einem Bürgerbegehren ein Bürgerentscheid erzwungen haben, könnte der Gemeinderat oder der Kreistag eine Alternative bieten. Durch einen Alternativvorschlag wird die Sachdebatte belebt und Bürgern wird eine Bandbreite von Lösungen für ein Problem aufgezeigt. Weiterhin sollen Gemeinden und Kreisräte vermehrt auf die Möglichkeit einer Bürgerbefragung zurück greifen, auch wenn diese nur unverbindlich statt findet.

Begründung

Das Ratsbegehren ist in allen ostdeutschen Bundesländern – abgesehen von Thüringen – vorhanden. [1] In Thüringen gibt es zwar die Möglichkeit einer Befragung, diese Ergebnisse sind aber nicht bindend. Mittels einer Bürgerbefragung kann eine Gemeinde oder ein Kreistag sich eine Meinung bilden, wie die Bürger zu einem bestimmten Thema stehen, auch wenn diese Befragung nur unverbindlich statt findet. Diese Möglichkeit wurde z.B. in Eisenach beim Thema Lärmschutz genutzt. [2] Gerade bei strittigen Themen wie der Gebietsreform wäre hier durch das »Ratsbegehren« ein ideales Instrument geschaffen, bei dem die Bevölkerung selbst entscheiden könnte. Mittels einer Sachdebatte kann ein Gemeinderat oder ein Kreistag eine Alternative anbieten und dadurch in den Dialog mit den Bürgern treten und diesen Lösungen für ein Problem aufzeigen. Dieser Antrag soll die Rechte von Gemeinderäten und Kreistagen ausbauen.

Quellen:

- 1 [thueringen.mehr-demokratie.de/ ...](http://thueringen.mehr-demokratie.de/)
- 2 [eisenach.thueringer-allgemeine ...](http://eisenach.thueringer-allgemeine.de/)

PA005 Direkte Demokratie 3 – Petitionsgesetz

<i>Eingangsdatum:</i>	27.06.2013		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Demokratie & Bürgerbeteiligung		
<i>Kurzfassung:</i>	unsere Vorstellung, wie wir uns ein Online-Petitionssystem in Thüringen vorstellen.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Einführung von E-Petitionen auf allen Verwaltungsebenen Neue Technologien eröffnen vielfältige Formen der direkten Bürgerbeteiligung. In Thüringen wird die Chance einer unkomplizierten und direkten Bürgerbeteiligung durch E- Petitionen jedoch bisher nicht genutzt. Wir fordern eine schnellstmögliche Einführung dieser Form der demokratischen Einflussnahme.

durch den neuen Text

Die PIRATEN Thüringen fordern »öffentliche Petitionen« auch in Thüringen. Elektronische Medien werden immer wichtiger in unserer Gesellschaft, angesichts dieser Bedeutung sollte es möglich sein Petitionsvorschläge online einzureichen. Aus diesem Grund ist es logisch, eine solche Plattform auf allen Verwaltungsebenen anzubieten.

- Der Funktionsumfang des Petitionssystems orientiert sich am System des Bundestages.
- Gleichzeitig soll es möglich sein, dass auch andere Petitionsplattformen akzeptiert werden, die erforderliche Datenschutzstandards einhalten
- Soziale Medien sollen zur Vernetzung integriert werden.

Die Verfahrensgrundsätze des Petitionsausschusses sollen sich an den Verfahrensgrundsätzen des Petitionsausschusses im Bundestag für öffentliche Petitionen orientieren. Weiterhin ist es erstrebenswert die Antragstellung möglichst unbürokratisch zu gestalten. Eine Diskussionsplattform bietet Bürgern die Möglichkeit sich anonym auszutauschen. Sofern eine Stellungnahme der Landesregierung erforderlich ist, hat diese binnen sechs Wochen zu erfolgen. Die Anhörung der Vertrauensperson erfolgt in einer öffentlichen Anhörung vor der Landesregierung. Es muss ein Quorum von 200 Mitzeichnern erreicht werden, damit eine Petition öffentlich im Petitionsausschuss vorgetragen wird. Die Sitzungen des Petitionsausschusses sind immer öffentlich. Für Massen- und Sammelpetitionen gelten die selben Regeln.

zu ersetzen.

Begründung

Mehr Demokratie e.V. Thüringen hat in der Quelle [1] ihre Meinung zum Gesetzentwurf der CDU/SPD abgegeben. Es scheint, dass man den Gesetzentwurf der LINKEN pauschal ablehnt hatte, weil dieser von einer Oppositionspartei kommt, obwohl der Entwurf zum Positiven geändert wurde.

Das System soll dabei genauso wie das bekannte Petitionssystem des Bundestages sein. Eine Frist für die Landesregierung zwingt die Landesregierung zur raschen Bearbeitung. Vorschläge des Antrags sind entnommen von Mehr Demokratie e.V. Thüringen.

Mehr Demokratie e.V. Thüringen hat festgestellt, dass die Mitzeichner für das Quorum relativ willkürlich gewählt sind und keiner so wirklich weiß, wie die sich eigentlich zusammen setzen. Die LINKE hatte 200 Mitzeichner gefordert und der (Konkurrenz)Antrag der CDU/SPU ein Quorum von 1500 Mitzeichnern.

Unsere Grundprinzipien direkter Demokratie, sind für den Anfang, ein Online-Petitionssystem, mit einem Quorum, welches machbar ist, sowie Volksbegehren, Volksentscheid und Bürgerantrag, bei dem die deutlich weniger Leute mitzeichnen müssen, als dies aktuell der Fall ist.

Da wir dazu schon was im Programm hatten, habe ich dies mit eingearbeitet und Landtag durch „alle Verwaltungsebenen“ ersetzt. Edit: etwas umgebaut und Anregungen eingebaut [2] Quelle:

[1] www.mehr-demokratie.de/fileadm... [2] www.openpetition.de/blog/epeti... Demokratie e.V. Thüringen hat in der Quelle [1] ihre Meinung zum Gesetzentwurf der CDU/SPD abgegeben. Es scheint, dass man den Gesetzentwurf der LINKEN pauschal ablehnt hatte, weil dieser von einer Oppositionspartei kommt, obwohl der Entwurf zum Positiven geändert wurde.

Das System soll dabei genauso wie das bekannte Petitionssystem des Bundestages sein. Eine Frist für die Landesregierung zwingt die Landesregierung zur raschen Bearbeitung. Vorschläge des Antrags sind entnommen von Mehr Demokratie e.V. Thüringen.

Mehr Demokratie e.V. Thüringen hat festgestellt, dass die Mitzeichner für das Quorum relativ willkürlich gewählt sind und keiner so wirklich weiß, wie die sich eigentlich zusammen setzen. Die LINKE hatte 200 Mitzeichner gefordert und der (Konkurrenz)Antrag der CDU/SPU ein Quorum von 1500 Mitzeichnern.

Unsere Grundprinzipien direkter Demokratie, sind für den Anfang, ein Online-Petitionssystem, mit einem Quorum, welches machbar ist, sowie Volksbegehren, Volksentscheid und Bürgerantrag, bei dem die deutlich weniger Leute mitzeichnen müssen, als dies aktuell der Fall ist.

Da wir dazu schon was im Programm hatten, habe ich dies mit eingearbeitet und Landtag durch „alle Verwaltungsebenen“ ersetzt. Edit: etwas umgebaut und Anregungen eingebaut [2] Quelle:

[1] www.mehr-demokratie.de/fileadm... [2] www.openpetition.de/blog/epeti...

PA006 Direkte Demokratie 1 – fakultatives Referendum – Alter 1

<i>Eingangsdatum:</i>	27.06.2013		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Demokratie & Bürgerbeteiligung		
<i>Kurzfassung:</i>	Direkte Demokratie 1 – fakultatives Referendum – Wahlrecht ab Geburt		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, den folgenden Text im Landesprogramm im Kapitel „Demokratisches Thüringen“ im Abschnitt „Demokratie & Bürgerbeteiligung“ als neuen Titel „Direkte Demokratie“ einzufügen.

Das Wahlrecht ist ab Geburt möglich. Um ein einer Wahl aktiv teilzunehmen, muss man sich selbst in ein Wählerverzeichnis eintragen.

Begründung

Über das Thema Wahlrecht wird der LPT in einem Extraantrag entscheiden.

Laut Landesverfassung Artikel 46 beträgt das Wahlalter 18 Jahre. Ich möchte jetzt keine Endlosdiskussionen über Wahlrecht halten, nur dass wir mit diesen Forderungen nicht allein wären. [2]. Aus diesem Grund lasse ich dem LPT die Wahl zwischen Wahlrecht ab Geburt, 14, 16 und 18 Jahren. Dieser Antrag ergänzt den Direkte Demokratie 1 Antrag.

Quellen:

[2] [spd-georgenthal.de/index.php?n ...](http://spd-georgenthal.de/index.php?n...)

PA007 Direkte Demokratie 1 – fakultatives Referendum – Alter 2

<i>Eingangsdatum:</i>	27.06.2013		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Demokratie & Bürgerbeteiligung		
<i>Kurzfassung:</i>	Direkte Demokratie 1 – fakultatives Referendum – Wahlrecht ab 14 Jahre		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, den folgenden Text im Landesprogramm im Kapitel „Demokratisches Thüringen“ im Abschnitt „Demokratie & Bürgerbeteiligung“ als neuen Titel „Direkte Demokratie“ einzufügen.

Das Wahlrecht ist ab 14 Jahre möglich.

Begründung

Über das Thema Wahlrecht wird der LPT in einem Extraantrag entscheiden.

Laut Landesverfassung Artikel 46 beträgt das Wahlalter 18 Jahre. Ich möchte jetzt keine Endlosdiskussionen über Wahlrecht halten, nur dass wir mit diesen Forderungen nicht allein wären. [2]. Aus diesem Grund lasse ich dem LPT die Wahl zwischen Wahlrecht ab Geburt, 14, 16 und 18 Jahren. Dieser Antrag ergänzt den Direkte Demokratie 1 Antrag.

Quellen:

[2] spd-georgenthal.de/index.php?n... das Thema Wahlrecht wird der LPT in einem Extraantrag entscheiden.

Laut Landesverfassung Artikel 46 beträgt das Wahlalter 18 Jahre. Ich möchte jetzt keine Endlosdiskussionen über Wahlrecht halten, nur dass wir mit diesen Forderungen nicht allein wären. [2]. Aus diesem Grund lasse ich dem LPT die Wahl zwischen Wahlrecht ab Geburt, 14, 16 und 18 Jahren. Dieser Antrag ergänzt den Direkte Demokratie 1 Antrag.

Quellen:

[2] spd-georgenthal.de/index.php?n...

PA008 Konsequente Umsetzung des Heimgesetzes in Thüringen

<i>Eingangsdatum:</i>	27.06.2013		
<i>Autor(en):</i>	Wieland		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Gesundheitspolitik		
<i>Kurzfassung:</i>	Umsetzung des bestehenden Heimgesetzes sowie Verschärfung der Regularien		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die PIRATEN Thüringen setzen sich für eine konsequente Umsetzung des alten Bundes-Heimgesetzes (HeimG) auch in Thüringen und die regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der diesbezüglichen Rechtsvorschriften ein. Zum Schutze der Heimbewohner muss diese Kontrolle in jeder Pflegeeinrichtung mindestens ein mal pro Jahr erfolgen. Zusätzlich sollen auch unangekündigte Kontrollen durchgeführt werden. Zu diesem Zwecke ist die Heimaufsicht personell aufzustocken und mit mehr Befugnissen auszustatten. Außerdem sind rechtliche Vorkehrungen zu schaffen, damit bei grober Missachtung der Pflegevorschriften, zum Wohle der Patienten, auch strafrechtlich gegen die verantwortlichen Heimleitungen vorgegangen werden kann.

Begründung

Das Heimgesetz vom 5. November 2001 regelt in Deutschland auf Bundesebene die stationäre Pflege älterer Menschen sowie pflegebedürftiger oder behinderter Volljähriger. Wegen der zwischenzeitlichen Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für das öffentlich-rechtliche Heimrecht vom Bund auf die Länder gilt das Heimgesetz nur noch in den Bundesländern, die (noch) keine eigenen Normen zur Regelung des Heimrechts geschaffen haben. Das ist momentan nur noch Thüringen. In Thüringen wird die Heimaufsicht derzeit nur über ein Sammelsurium von Verordnungen geregelt. Formal zuständig für die Heimaufsicht ist dort das Thüringer Landesverwaltungsamt.

Der letzte Rechenschafts-Bericht dieser Behörde stammt von 2008/09, umfasst nicht mal 2 DIN-A4 Seiten und wiederholt im wesentlichen, wer in Thüringen die Aufgaben der Heimaufsicht wie wahrnehmen soll. Zur Sache selbst, also inhaltlich zum Thema Heimaufsicht, wird nur in 2 (!) kurzen Sätzen Stellung genommen („Interessante Entwicklungen im Heimbereich“). Alleine diese beiden Sätze zeigen aber schon, dass es im Bereich der Heimpflege massive Probleme geben muss — vor allem was die Verfügbarkeit und die Bezahlbarkeit qualifizierten Personals angeht. Da sich der Mangel an Pflegekräften in den letzten Jahren verschärft hat und die Zahl der Heimplätze massiv gestiegen ist, muß man wohl davon ausgehen, dass sich die Situation in den Thüringer Pflegeeinrichtungen in den letzten Jahren eher verschlechtert als verbessert hat.

Aus dem „Bericht“ ist zudem nicht einmal ersichtlich, ob es überhaupt regelmäßige unangekündigte Kontrollen in den Heimen gab oder in Zukunft geben wird, für die die Thüringer Heimaufsicht ja zuständig ist. Zudem lassen die Thüringer Verordnungen zu, dass selbst bei groben Verfehlungen von Pflegeeinrichtungen nur Beratungen und Nachbesserungen stattfinden müssen. Strafrechtliche Konsequenzen haben die Verantwortlichen daher nur in den seltensten Fällen zu fürchten. Da aber schon wenige Tage „schlechte

Pflege“ nicht nur eine Körperverletzung im strafrechtlichen Sinne sondern auch eine massive Verletzung der Würde von hilfsbedürftigen, volljährigen (!) Menschen darstellt, ist dies nicht hinnehmbar.

Eine patientengerechte Umsetzung des alten Bundes-Heimgesetzes hat in Thüringen also faktisch nicht nur formal sondern auch inhaltlich und in der praktischen Umsetzung noch nicht stattgefunden.

www.thueringen.de/de/tlvwa/fac... www.gesetze-im-internet.de/hei... www.gesetze-im-internet.de/hei...
www.thueringen.de/imperia/md/c...

PA009 Von der Rundfunk- zur digitalen Medienanstalt

<i>Eingangsdatum:</i>	27.06.2013		
<i>Autor(en):</i>	Beni (durch Carsten Eckart)		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Digitale Kultur		
<i>Kurzfassung:</i>	Trennung des öffentlich-rechtliche Rundfunks in Produktions und Verteilungsanstalten, Einführung einer unbürokratischen Finanzierung, sowie einer transparenten und demokratischen Organisation. Übernahme des Programmpunktes aus dem LV Bayern.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Trennung von Produktion und Kommunikation Der öffentlich-rechtliche Rundfunk erfüllt im wesentlichen zwei Aufgaben. Zum einen ist dies die Produktion von Medieninhalten, zum anderen ist es die Kommunikation des Inhalts an die Verbraucher. Der Rundfunk ist dabei primär auf die Kommunikation mittels nicht zeitsouveräner Medien wie Radio und TV ausgerichtet, zeitsouveräne digitale Medien wie Stream und Downloads werden im Interesse Dritter – insbesondere Verleger – beschnitten und ihre Nutzung und Weiterverwertung durch nichtoffene Formate eingeschränkt. Dies ist im digitalen Zeitalter nicht mehr zeitgemäß. Nicht nur müssen zeitsouveräne Formate mehr im Fokus stehen, auch muss das explizite Ziel von öffentlich finanzierten Inhalten deren möglichst weite Verbreitung sein. Aus diesem Grund müssen alle Einschränkungen der Verbreitung von öffentlich finanzierten Inhalten – sowohl technisch als auch rechtlich – beseitigt werden. Zu diesem Zweck fordert die Piratenpartei Thüringen die Trennung der bisherigen Landesrundfunkanstalten in zwei separate Einrichtungen: Die Landesmedienanstalten und die neuen Landesrundfunkanstalten. Die Landesmedienanstalten haben die Aufgabe der Produktion von Medieninhalten. Alle von den Landesmedienanstalten produzierten Inhalte sind unter freien Lizenzen und in freien und leicht konvertierbaren digitalen Formaten zu veröffentlichen. Die Landesrundfunkanstalten betreiben das bewährte Rundfunkangebot, dürfen dieses aber ausschließlich aus freien Inhalten zusammenstellen. Die Landesrundfunkanstalten sind dabei nicht an die von den Landesmedienanstalten produzierten Inhalte gebunden. Transparente und unbürokratische Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Medien- und Rundfunkanstalten Die bisherige Organisation und Finanzierung des ÖR ist geprägt von Intransparenz, Bürokratie und Selbstbedienungsmentalität. Bezeichnend sind die Methoden der GEZ, die sich seit Jahrzehnten eher wie eine Drückerkolonne, denn wie eine öffentlich-rechtliche Organisation verhält. Der selbständige Einzug der Gebühren durch die öffentlich-rechtlichen Medien- und Rundfunkanstalten erzeugt dabei nicht nur Bürokratie sondern auch unnötige Datenhalden. Beim alten Geräteabgabenmodell müssen die Geräte erfasst werden, bei der Haushaltsabgabe die entsprechenden Haushalte. Befreiungen zwecks Sozialverträglichkeit erfordern ebenfalls weitere Datensammlung. Wenn sich Deutschland ein System öffentlicher Rundfunk- und Medienanstalten leisten will, so ist dies grundsätzlich durch die Allgemeinheit zu finanzieren. Aus diesem Grund schlägt die Piratenpartei Thüringen ein Rundfunksteuermodell vor. Bei diesem soll – analog zur Kirchensteuer – ein Prozentsatz der Einkommenssteuer bis zu einem Deckelbetrag direkt durch die Finanzämter mit der Einkommenssteuer eingezogen werden. Diese Mittel werden dann direkt an die Landesmedien- und -rundfunkanstalten weitergeleitet. Der Einzug über die Rundfunksteuer ist ohne große Bürokratie sozial gerecht und die direkte Weitergabe der Mittel sorgt für die Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Medien- und Rundfunkanstalten. Die Anstalten müssen über die Verwendung der Mittel transparent und detailliert gegenüber der Öffentlichkeit Rechenschaft ablegen. Insbesondere sind die

Gehälter aller Einzelpersonen – bzw. bei tariflich bezahlten Mitarbeitern deren Tarifstufe – transparent zu machen, da diese schließlich auch für die Öffentlichkeit arbeiten. Transparente und demokratische Organisation der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Medienanstalten Weiterhin ist zur Wahrung dieser Unabhängigkeit notwendig, dass diese den Rundfunkssteuersatz und den Deckelbetrag selbständig bestimmen. Die Regierungen und Parlamente dürfen dabei – nach dem 8. und 12. Rundfunkurteil des BVerfG – keine Kontrolle über die Höhe der Gebühren abseits von Sozialverträglichkeit ausüben. Dies führt allerdings dazu, dass sich bei den Anstalten eine Selbstbedienungsmentalität etabliert, die sich der demokratischen Kontrolle entzieht. Aus diesem Grund ist es weiterhin notwendig, die Organisation der Anstalten zu demokratisieren. Sowohl für die Landesmedienanstalten, als auch die Landesrundfunkanstalten soll deshalb das oberste Entscheidungsgremium, dass insbesondere über die Festsetzung des Steuersatzes und des Deckelbetrags entscheidet, in regelmäßigen Abständen – am besten parallel zur Landtagswahl – demokratisch gewählt werden. Eine Direktwahl durch das Volk wird präferiert, eine Wahl durch den Landtag ist lediglich Alternativoption. Die Anstalten an sich müssen grundsätzlich mit maximaler Transparenz und Möglichkeiten zur offenen Mitbestimmung organisiert sein. Dies schließt insbesondere auch inhaltliche bzw. Programmfragen mit ein.

Begründung

Die Erweiterung der technischen Möglichkeiten des Zugriffs auf Medieninhalte, zum Beispiel über das Internet, machen eine Neuorganisation der bisherigen Rundfunkanstalten notwendig. Dieser Antrag ist eine Übernahme des POS-027 aus dem LV Bayern.

PA010 Wahlrecht ist ein Menschenrecht v2

<i>Eingangsdatum:</i>	27.06.2013		
<i>Autor(en):</i>	AlBern		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Demokratie & Bürgerbeteiligung		
<i>Kurzfassung:</i>	Politische Teilhabe und Mitwirkung an Demokratie darf nicht abhängig sein vom Geschlecht, der Abstammung, der Sprache, der Heimat und Herkunft, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauung, des Alters oder der Behinderung.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, den folgenden Text im Landesprogramm im Kapitel „Demokratisches Thüringen“ im Abschnitt „Demokratie und Bürgerbeteiligung“ als neuen Titel „Wahlrecht ist Menschenrecht“ einzufügen.

Wahlrecht ist Menschenrecht Das Recht zu wählen und gewählt zu werden, ist nicht irgendein Recht. In einem demokratischen Gemeinwesen ist das Wahlrecht das politische Grundrecht schlechthin. Umso gravierender ist es dann, wenn viele Menschen von dem Gebrauch des Wahlrechts - und somit auch vom politischen Willensprozess - ausgeschlossen werden. Eine Gesellschaft, die einen Teil der Bevölkerung von politischen Entscheidungen ausschließt, verliert ihre demokratischen Grundlagen. Die PIRATEN Thüringen sehen die umfassende, selbstbestimmte politische Partizipation als Ziel und verlangen daher, Wahlen inklusiv auszugestalten, für alle Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen und hierbei jegliche Diskriminierung zu vermeiden.

Politische Teilhabe und Mitwirkung an Demokratie darf nicht abhängig sein vom Geschlecht, der Abstammung, der Sprache, der Heimat und Herkunft, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauung, des Alters oder der Behinderung.

Begründung

Antrag wurde nach dem LPT2013.1 an den kontroversen Stellen geändert. Zur weiteren Begründung siehe: [TH-Landesparteitag 2013.1 - Programmantrag 26](#)

PA011 Direkte Demokratie 4 – Stärkung, Weiterentwicklung bzw. Einführung der Bürgerbeteiligungshaushalte

<i>Eingangsdatum:</i>	27.06.2013		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Direkte Demokratie 4, Bürgerbeteiligungshaushalte		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Stärkung, Weiterentwicklung bzw. Einführung der Bürgerbeteiligungshaushalte Die Bürgerbeteiligungshaushalte sind eine Möglichkeit der Bürger, ihr unmittelbares Lebensumfeld direkt zu gestalten. Bisher erreichen die Methoden der Bürgerbeteiligungshaushalte nur wenige Bürger. Zudem sind sie nicht ausreichend in bestehende politische Strukturen integriert. Diese Probleme müssen gelöst werden, um bürgernahe kommunale Politik zu ermöglichen.

durch den neuen Text

Stärkung, Weiterentwicklung bzw. Einführung der Bürgerbeteiligungshaushalte Bürgerhaushalte sind ein Mittel der direkten Demokratie. Sie sind eine Möglichkeit, um die Entscheidungsfindung auf Komunal-, Kreis und Landesebene auszuweiten und zu fördern. Dabei bekommen die Bürger eine Antwort, ob ihre Idee akzeptiert oder abgelehnt wurde, da die Vorschläge direkt in den zuständigen Ausschüssen diskutiert werden. Trotz alledem erreichen die Methoden der Bürgerbeteiligungshaushalte bisher nur wenige Bürger und sind nicht zufriedenstellend in bestehende politische Strukturen integriert.

Die PIRATEN Thüringen, setzen sich daher für die Schaffung von Bürgerhaushalten in allen thüringischen Städten und Gemeinden ein. Dabei unterscheiden wir nicht zwischen Vermögens- oder Verwaltungshaushalt, noch steht Bürgern nur ein begrenztes Budget zur Verfügung. Neben der näheren Umfeldgestaltung sind Bürgerhaushalte ein Mittel, welches Einwohnern die Möglichkeit gibt, durch Bürgerbeteiligung bei der Haushaltssicherung für das nächste Jahr mitzuhelfen. Um keine Altersgruppe zu bevormunden und jeden gleich behandeln zu können, wollen wir die Umsetzung des Bürgerhaushaltes mit klassischen Methoden, als auch mit Methoden der E-Partizipation umsetzen.

Klassische Methoden

:

- Mindestens einmal jährlich muss die Möglichkeit der öffentlichen Aussprache mit den Bürgern zu Haushaltsangelegenheiten gegeben sein.
- Regelmäßig sollen Zahlen zum laufenden Haushaltsjahr im Amtsblatt, sowie digital veröffentlicht werden.
- Bürger sollen durch Werbung im Amtsblatt auf den Bürgerbeteiligungshaushalt aufmerksam gemacht werden.
- Auf der Webseite der Stadt oder Gemeinde wird gut sichtbar ein Banner platziert.

Methoden der E-Partizipation

:

- Die Veröffentlichung von Haushaltsplänen, Bilanzen von städtischen Beteiligungen und Wirtschaftsberichten erfolgt digitaler Form und möglichst barrierefrei.
- Eine verständliche und zeitgemäße visuelle Aufbereitung des Haushaltplanes, um neue Bildungsanreize zu erzeugen.
- Die Möglichkeit seinen Vorschlag als ausgefülltes PDF-Dokument per E-Mail zuschicken.

zu ersetzen.

Begründung

- Sofern Bürgerbeteiligungshaushalte nicht verpflichtend sind, ist man auf den guten Willen der Gemeinde oder Stadträte angewiesen
- Die Einführung von Bürgerbeteiligungshaushalten im Kreistag oder im Landtag ist eines der Ziele von Mehr Demokratie Thüringen e.V.

PA012 Wirtschaftsprogramm

<i>Eingangsdatum:</i>	27.06.2013
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich
<i>Art des Antrags:</i>	Leitlinie
<i>Zuordnung:</i>	Wirtschaftsprogramm
<i>Kurzfassung:</i>	Wirtschaftsprogramm, Novellierung ThürKO, Gründerförderung ausbauen
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesparteitag möge den folgenden Text modular abstimmen und ihn im Landesprogramm im neuen Kapitel „Wirtschaft“ einzufügen.

Wirtschaftsprogramm Zusätzlich zum Programmpunkt »Lebenswerte Umwelt«, streben die PIRATEN Thüringen folgende wirtschaftliche Ziele an:

Durchführung von Doppelhaushalten [Modul 1]

Wir sprechen uns entschieden gegen eine Durchführung von Doppelhaushalten in staatlichen Institutionen aus. Oftmals ist es bereits jetzt schwierig einen ausgeglichenen Haushalt für ein Jahr zu planen. Überraschungen gibt es immer wieder, da z.B. Baumaßnahmen länger andauern können und somit auch teurer werden können. Durch eine Haushaltsplanung über zwei Jahre wird aus Sicht des Arbeitsaufwandes nichts gewonnen. Ganz im Gegenteil: Bei massiven Fehlplanen muss nach verhandelt werden. Desweiteren werden Bürgerbeteiligungshaushalte im zweiten Haushaltsjahr nicht berücksichtigt.

Gründung, Übernahme und Erweiterung von Unternehmen (ThürKO § 71) [Modul 2]

Eine wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Stadt oder Gemeinde steht. Dabei sind keine Gelder in hochspekulative Geschäfte zu investieren.

Gründerförderung 1 [Modul 3]

Um den Unternehmern von morgen das Gefühl zu geben, dass sie in Thüringen willkommen sind, wollen wir die Gründerförderung intensivieren. Das soll bedeuten, dass dabei die Stadtverwaltung intensiver mit der IHK, der TAB, der HWK und oder sonstigen z.T. private Anbieter, sowie dem Landratsamt zusammen arbeitet. Dabei sollen in Stadtgebieten gründungswilligen Unternehmen Mietfabriken, Mietbüros oder Co-Working-Möglichkeiten zur Verfügung stehen.

Gründerförderung 2 [Modul 4]

Um die bisherige Gründerförderung im Thüringen zu intensivieren, schlagen die PIRATEN Thüringen mindestens eine halbe Personalstelle in Stadtverwaltungen vor. Dadurch haben gründungswillige Bürger einen Ansprechpartner. Dieser Mitarbeiter der Stadtverwaltung soll ebenfalls die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gründungsförderung verbessern.

Begründung

- Modul 1: Für einen Doppelhaushalt bestehen keine sachlichen Gründe. Scheinbar will man sich im Wahljahr nicht mit lästigen Haushaltsfragen rumstreiten. Die finanziell negative Entwicklung und Kostensteigerung bei Prestigeobjekten soll aus dem Fokus der Öffentlichkeit gehalten werden, da ja Wahljahr ist.
- Modul 2: Gesetzinitiative aus NRW, Einschränkung auf hochspekulative Investmentgeschäfte, Ggf auf nem LPT später in einen extra komplex zur ThürKO packen. landesrecht.thueringen.de/jpor...
- Modul 3: Ausbau der Gründungsförderung
 - Die Gründungsförderung in Thüringen ist verbesserungsfähig.
 - Zwar gibt es mit der IHK, der TAB und dem Landratsamt – zumindest in Ilmenau – eine intensive Zusammenarbeit auf diesem Gebiet, jedoch haben Bürger keinen zentralen Ansprechpartner und aus meiner Sicht sind die Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft.
 - Der „zentrale Ansprechpartner“ ist eigentlich seit einigen Jahren Vorschrift nach EU-Recht und nennt sich „Einheitlicher Ansprechpartner“. Dieser wurde nach meinem Wissen der IHK „angehängt“.

Nach wie vor gibt es in Thüringen innerhalb der Öffentlichen Verwaltung keine „One-Stop-Agency“, an die sich jeder EU-Bürger (also auch die Deutschen im Inland) unabhängig von einer wie auch immer gearteten Zuständigkeit für sein Anliegen wenden kann.

- Aufgabe dieses „Einheitlichen Ansprechpartners“ ist es den Vorgang auf den Weg in die zuständigen Behörden zu bringen, den Ablauf (u.a. Einhaltung von Fristen) zu überwachen und den Kontakt zum Bürger aufrecht zu erhalten. Sobald ein IFG existiert, welches seinen Namen auch wirklich verdient und das „sogenannte E-Government“ eine technische Umsetzung erfährt, mit der es auch nutzbar wird, kann der Bürger (Antragsteller) sogar selbst im System nachschauen, welchen „Status“ sein Vorgang gerade hat.

Das vorgenannte gilt für alle Behörden in Thüringen unabhängig von der Ebene (Land/Kreis/gemeinde) oder Zuständigkeit (fachlich).

- Modul 4: Ausbau der Gründungsförderung - gleiche Intension wie Modul 4
 - Genau dieses Thema habe ich ja als Vorschlag in den Bürgerhaushalt 2012 eingereicht. Als Antwort bekam ich dies hier [1].
 - Daraus schließe ich, dass die Stadt Probleme hat eine Vollzeitstelle zu bezahlen, jedoch muss es aus meiner Sicht nicht mal eine Vollzeitstelle sein, es kann auch eine Halbtagsstelle sein. So hätten gründungswillige Bürger direkt einen Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung. Natürlich sollten Termine mit den Bürgern so ausgemacht werden, dass diese möglichst variabel sind. Die meisten Ämter haben nur einmal in der Woche nach 16 Uhr auf und bieten sonst nur vormittags Hilfe.
 - Gerade in der Gründungsphase ist Zeit immer gleich Geld.

PA013 Offenlegung und Überprüfung von Public-Private-Partnership-Verträgen

<i>Eingangsdatum:</i>	27.06.2013
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich
<i>Art des Antrags:</i>	Programmänderungsantrag
<i>Zuordnung:</i>	Transparenz
<i>Kurzfassung:</i>	PPP-Verträge, Rekommunalisierung
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Offenlegung und Überprüfung von Public-Private-Partnership-Verträgen Public-Private-Partnership-Verträge (PPP) sind eine Form der Privatisierung, die häufig höhere Kosten verursachen als sie einsparen sollen. Grundlegende Aufgaben der öffentlichen Hand sollten im Eigenbetrieb oder zum Vorteil der Allgemeinheit erbracht werden. Kurzfristige finanzielle Vorteile dürfen keinesfalls langfristig sinnvoller Haushaltspolitik vorgezogen werden. Daher müssen alle PPP-Verträge offengelegt und kritisch geprüft werden.

durch den neuen Text

Offenlegung und Überprüfung von Public-Private-Partnership-Verträgen Eine Privatisierung kommunaler Grundversorgung lehnen wir ab. Dies trifft vor allem auf Public-Private-Partnership-Verträge (PPP) zu. PPP-Verträge sind eine Form der Privatisierung, die häufig höhere Kosten verursachen als sie einsparen sollen. Grundlegende Aufgaben der öffentlichen Hand sollten im Eigenbetrieb oder zum Vorteil der Allgemeinheit erbracht werden. Kurzfristige finanzielle Vorteile dürfen keinesfalls langfristig sinnvoller Haushaltspolitik vorgezogen werden. Bestehende PPP-Verträge sind zu veröffentlichen und kritisch zu prüfen.

zu ersetzen.

Begründung

- Minimale Änderung und eingefügt, dass wir dies in Kommunen ablehnen.
- Beispiel „Public-Private-Partnership“ : Diese spezielle Methode von Kommunalisierung lehnen wir ebenfalls ab. Die Verträge sind offen zu legen und kritisch zu prüfen. Dies haben wir schon im Programm stehen, daher nur eine minimale Änderung. (Dokuhinweis: Water Makes Money)

PA014 Keine Studiengebühren und Freier Zugang zu Hochschulbildung, Recht auf Masterplatz

<i>Eingangsdatum:</i>	27.06.2013		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmänderungsantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Bildung		
<i>Kurzfassung:</i>	Text an aktuelle BaföG-Bestimmungen angepasst		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Wir lehnen sowohl Studiengebühren als auch versteckte Gebühren über Verwaltungskostenbeiträge ab. Förderung durch Dritte soll eine Ergänzung, nicht aber der Regelfall werden. Das BAföG soll so geändert werden, dass auch Studierende, welche älter als dreißig Jahre sind, diese Förderung in Anspruch nehmen können. Ebenso soll das BAföG elternunabhängig gestaltet werden. Studenten, die ein Studium beginnen, sollten weiterhin das Recht haben, dieses im Fall ausreichender Leistungen zu beenden. Aus diesem Grund soll jedem Studierenden, der ein Bachelor-Studium an einer Hochschule beginnt, ein Platz in einem konsekutiven Masterstudiengang der selben Hochschule garantiert sein. Bei der Auswahl der Bewerber soll maximale Chancengleichheit gelten. Aus diesem Grund ist insbesondere der Numerus Clausus für zulassungsbeschränkte Studiengänge zu kritisieren. Stattdessen sollen die Hochschulen eigene, von Abschlussnoten unabhängige, Bewerbungsverfahren etablieren.

durch den neuen Text

Wir lehnen sowohl Studiengebühren als auch versteckte Gebühren über Verwaltungskostenbeiträge ab. Förderung durch Dritte soll eine Ergänzung, nicht aber der Regelfall werden. Das BAföG soll so geändert werden, dass Studierende

- welche bereits das dreißigste Lebensjahr vollendet haben, eine Studienförderung in Anspruch nehmen können. Diese Regelung gilt auch für das Schüler-BAföG.
- Die Förderung eines Masterstudiums ist bis zum 35. Lebensjahr möglich.
- Das BAföG soll elternunabhängig gestaltet werden.

Studenten, die ein Studium beginnen, sollten weiterhin das Recht haben, dieses im Fall ausreichender Leistungen zu beenden. Aus diesem Grund soll jedem Studierenden, der ein Bachelor-Studium an einer Hochschule beginnt, ein Platz in einem konsekutiven Masterstudiengang der selben Hochschule garantiert sein. Bei der Auswahl der Bewerber soll maximale Chancengleichheit gelten. Aus diesem Grund ist insbesondere der Numerus Clausus für zulassungsbeschränkte Studiengänge zu kritisieren. Stattdessen sollen die Hochschulen eigene, von Abschlussnoten unabhängige, Bewerbungsverfahren etablieren.

zu ersetzen.

Begründung

Das BAföG hat sich 2011 geändert. Für Studenten: Bachelor bis 30 Jahre und Master bis 35 Jahre. Für Schüler-BAföG bis zum 30. LJ. Habe den Text auf unser Programm angepasst.

PA015 Studieren mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

<i>Eingangsdatum:</i>	27.06.2013		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Bildung		
<i>Kurzfassung:</i>	Studieren mit Behinderung oder chronischer Erkrankung		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, den folgenden Text im Landesprogramm im Kapitel „Wissensgesellschaft und Kultur“ im Abschnitt „Universitäten und Hochschulen“ als neuen Titel „Studieren mit Behinderung oder chronischer Erkrankung“ einzufügen.

Um Behinderten und chronisch kranken Menschen die Möglichkeit einer qualitativen Ausbildung an einer Universität oder Fachhochschule zu gewähren, müssen folgende Möglichkeiten geschaffen werden:

- Einen zentralen Ansprechpartner zur individuellen Beratung
- Hörsäle sind barrierefrei zu gestalten
- Die Universität/Fachhochschule hat einen Leitfaden zur Gewährung von Nachteilsausgleichen zu erstellen
- Zugeständnisse sind durch Prüfungsausschuss zu bestätigen
- Keine Zahlung von Langzeitstudiengebühren
- Anpassung der allgemeinen Prüfungsordnung, so dass diese Menschen keine Prüfungsfristen einhalten müssen

Ist ein normales Studium aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht möglich, dann ist ein Studium auf Sonderstudienplan umsetzbar.

Begründung

- Genaue Beschreibung, wie wir uns ein Studium mit Behinderung/chronisch Kranken vorstellen.
- wichtige Begründungen dazu, was alles nötig ist (besonders Sonderstudienplan)
- abgesehen von der Barrierefreiheit braucht z.B. ein Rollstuhlfahrer mehr Platz als bisher vorhanden
- Langzeitstudiengebühren greifen schneller wenn man den Studiengang gewechselt hat
- Anpassung der allgemeinen PO. Dies geschah z.B. an der TU Ilmenau erst letztes Jahr.
 - TMBWK hat in einer Einzelfallentscheidung entschieden, dass man Prüfungsfristen aussetzen kann

PA017 Mitbestimmung innerhalb der Hochschule

<i>Eingangsdatum:</i>	27.06.2013		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmänderungsantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Bildung		
<i>Kurzfassung:</i>	Mitbestimmung innerhalb der Hochschule, Freiheit der Forschung & Lehre, Transparenz		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Die Kommunikation mit den studentischen Gremien ist sehr wichtig, um zu erfahren, welche Wünsche und Nöte die Studierendenschaft hat. Hierzu bedarf es in allererster Linie einer verbesserten Wahrnehmung, Kommunikation und Einbeziehung der studentischen Gremien an allen Fakultäten sowie den Hochschulen selbst. Die studentischen Gremien und ihre Anliegen müssen ernster genommen und ihren Belangen hinreichend Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wir setzen uns für eine ausgewogene und faire Mitbestimmung aller an den Hochschulen vertretenen Gruppen ein. Bei der Neuakkreditierung von Studiengängen ist es vor allem auch wichtig, auf die Erfahrungen der Studierendenschaft zurückzugreifen und dieser ebenfalls ein Stimmrecht einzuräumen. Ferner wird die Zusammensetzung der Gremien durch das Hochschulrahmengesetz und indirekt durch das Grundgesetz geregelt. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1973 gilt es hierbei zu beachten. In diesem wird festgestellt, dass eine Mehrheit der Professoren in entscheidenden Gremien durch das Grundgesetz gefordert wird, um die Freiheit in Forschung und Lehre zu garantieren. Aus diesem Grund ist es wichtig, die aktuell in Thüringen existierenden Hochschulräte in der Mehrheit (mind. 60%) mit hochschulinternen Mitgliedern zu besetzen. Außerdem müssen studentische Mitglieder des Gremiums auch ein Stimmrecht zugeteilt bekommen. Des Weiteren müssen alle Hochschulräte transparent über ihre Sitzungen und Entscheidungen berichten.

durch den neuen Text

Die Kommunikation mit den studentischen Gremien ist sehr wichtig, um zu erfahren, welche Wünsche und Nöte die Studierendenschaft hat. Hierzu bedarf es in allererster Linie einer verbesserten Wahrnehmung, Kommunikation und Einbeziehung der studentischen Gremien an allen Fakultäten sowie den Hochschulen selbst. Die studentischen Gremien und ihre Anliegen müssen ernster genommen und ihren Belangen hinreichend Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wir setzen uns für eine ausgewogene und faire Mitbestimmung aller an den Hochschulen vertretenen Gruppen ein.

Bei der Neuakkreditierung von Studiengängen ist es vor allem auch wichtig, auf die Erfahrungen der Studierendenschaft zurückzugreifen und dieser ebenfalls ein Stimmrecht einzuräumen. Ferner wird die Zusammensetzung der Gremien durch das Hochschulrahmengesetz und indirekt durch das Grundgesetz geregelt. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1973 gilt es hierbei zu beachten. In diesem wird festgestellt, dass eine Mehrheit der Professoren in entscheidenden Gremien durch das Grundgesetz gefordert wird, um die Freiheit in Forschung und Lehre zu garantieren. Aus diesem Grund ist es wichtig,

die aktuell in Thüringen existierenden Hochschulräte in der Mehrheit (mind. 60%) mit hochschulinternen Mitgliedern zu besetzen. Außerdem müssen studentische Mitglieder des Gremiums auch ein Stimmrecht zugeteilt bekommen. Des Weiteren müssen alle Hochschulräte transparent über ihre Sitzungen und Entscheidungen berichten.

Wir sprechen uns für Freiheit in Forschung und Lehre aus, lehnen aber ausdrücklich die Erforschung von Rüstungstechnologie und die Teilnahme von Überwachungsprojekten ab.

Bei Kooperationen zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen herrscht eine Offenlegungspflicht. Dabei sollen Bildungseinrichtungen anzeigen, von welchen Unternehmen sie finanziell unterstützt werden. Die Mitspracherechte des Unternehmens beschränken sich auf den jeweiligen Forschungsbereich und betreffen Personalfragen bei der Besetzung von Honorarprofessuren.

Die Thüringer Landesregierung wird aufgefordert, diese bestehenden Probleme gesetzlich zu regeln. Die Einführung einer Zivilklausel lehnen wir ab.

zu ersetzen.

Begründung

- Ergänzung zum bisherigem Programm [1][2]
 - Quelle:
 - 1 [www.welt.de/newsticker/news3/a ...](http://www.welt.de/newsticker/news3/a...)
 - 2 [www.taz.de/!115047/*Ergänzung ...](http://www.taz.de/!115047/*Ergänzung...) zum bisherigem Programm [1][2]
 - Quelle:
 - 1 [www.welt.de/newsticker/news3/a ...](http://www.welt.de/newsticker/news3/a...)
 - 2 [www.taz.de/!115047/ ...](http://www.taz.de/!115047/...)

PA018 Reform des Berlin-Bonn-Gesetzes

<i>Eingangsdatum:</i>	27.06.2013		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Staatliche Strukturen		
<i>Kurzfassung:</i>	Reform des Berlin/BonnG		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text beschließen:

Die PIRATEN Thüringen sprechen sich für einen Komplettumzug der in Bonn verbliebenen Ministerien nach Berlin aus. Die Kosten des Umzugs werden durch die gesparten Kosten, welche die örtliche Trennung verursachen, innerhalb weniger Jahre refinanziert. Wir setzen uns für eine Gesetzesinitiative des Landes Thüringen auf Bundesebene ein.

Begründung

Das Berlin-Bonn-Gesetz (Berlin/BonnG) regelt Berlin als Bundeshauptstadt und Bonn als Bundesstadt. [1] Eine komplette Streichung ist auf Grund der gesetzlichen Regelung nicht möglich. Es muss min. ein Mitarbeiter in Bonn arbeiten. Dabei wurde dieses Gesetz in den letzten Jahren auf Grund von Koalitionsvereinbarungen nicht geändert. Weiterhin wurde die Region Bonn mittels Ausgleichszahlungen aus verschiedenen Töpfen finanziert. Eine genaue zeitliche Abfolge und politische Analyse findet sich in einer wissenschaftlichen Studie des Bundestages von 2007 hier. [2] Insgesamt hat Bonn 2,81 Mrd DM /1,437 Mrd € Ausgleichszahlungen, wobei die Mittel vom Bund und vom Land NRW kamen. [3] Ziel dieser Ausgleichszahlungen war, dass Bonn Wirtschaftsförderung betreiben konnte. Bonn ist schon lange nicht mehr auf Bundesmittel angewiesen, denn seit den 90er Jahren sind 22 Behörden (Stand 2007), Institute und UNO-Einrichtungen an den Rhein gekommen. [4] Laut dem Bund der Steuerzahler verursacht der doppelte Regierungssitz jährlich Kosten von 23 Mio €, davon gehen 8 Mio € für Dienstreisen drauf (Stand 2007). [4] Ein Komplettumzug hätte sich nach Berechnungen des Steuerzahlerbundes in 10 Jahren amortisiert. [4] Laut einer IFG-Anfrage sind für das Jahr 2013 rund 9 Mio € eingeplant. [5] Insgesamt gibt es sechs Ministerien mit dem Hauptsitz in Bonn. [6]

- Quellen:

- 1 [www.gesetze-im-internet.de/ber ...](http://www.gesetze-im-internet.de/ber...)
- 2 Änderungen des Berlin-Bonn-Gesetzes und damit verbundener Maßnahmen - Notwendige Schritte und verfassungsrechtliche Grenzen [www.bundestag.de/dokumente/ana ...](http://www.bundestag.de/dokumente/ana...)
- 3 [dip.bundestag.de/btd/14/016/14 ...](http://dip.bundestag.de/btd/14/016/14...) S. 10 ff
- 4 [www.handelsblatt.com/politik/d ...](http://www.handelsblatt.com/politik/d...)
- 5 [fragdenstaat.de/anfrage/kosten ...](http://fragdenstaat.de/anfrage/kosten...)
- 6 [de.wikipedia.org/wiki/Liste_de ...](http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_de...)

PA019 Direkte Demokratie 5 – Ausweitung der Direktwahl

<i>Eingangsdatum:</i>	27.06.2013		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Staatliche Strukturen, Direkte Demokratie		
<i>Kurzfassung:</i>	Direkte Demokratie, Ausweitung der Direktwahl, Recall-Verfahren, Abgeordnetenklage		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesparteitag möge den folgenden Text modular abstimmen und ihn im Landesprogramm im Kapitel „Demokratisches Thüringen“ im Abschnitt „Demokratie & Bürgerbeteiligung“ als neuen Titel „Direkte Demokratie“ einzufügen.

Direkte Demokratie 5 – Ausweitung der Direktwahl [Modul 1] Die PIRATEN Thüringen setzen sich für eine Erweiterung des Kreises der Amtsträger, die von Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar gewählt werden sollen ein. Dabei sollen alle demokratischen Repräsentanten des Volkes, bei der Ausübung der von ihnen anvertrauten Aufgaben in besonderem Maße das Vertrauen der der Bürgerinnen und Bürger bedürfen, direkt vom Volk gewählt werden. Dadurch werden Unabhängigkeit und Kontrollfunktion sicher gestellt. Eine Direktwahl ist daher auszudehnen auf folgende Amtsträger:

- Präsident des Thüringer Verfassungsgerichtshofs
- Präsident des Thüringer Rechnungshofs
- Landesbeauftragte
- Intendant des Mitteldeutschen Rundfunks

[Modul 2]

Weiterhin fordern wir eine Mitentscheidung der Bürgerinnen und Bürger, über die Nachfolge, sofern ein Abgeordneter des Thüringer Landtags sein Mandat verliert. Im Moment rückt dieser automatisch über die Landesliste der jeweiligen Partei nach.

Die Abwahl von Amtsträgern durch die Bürgerinnen und Bürger [Modul 3]

Der Verfassungsgerichtshof soll einem Abgeordnetem das Mandat entziehen können. Dabei wird die Einleitung einer Abgeordnetenklage nicht durch den Landtag beantragt, sondern kann auch von Bürgerinnen und Bürgern erzwungen werden. Dies ist jedoch nur der Fall, wenn ein Abgeordneter wegen eines schwerwiegenden Deliktes sich als unwürdig erweist. Hierbei sind entsprechende Unterschriftenhürden und Sammlungsfristen zu definieren, um die Stabilität und Funktionsfähigkeit des Staates weiter gewährleisten zu können.

Stärkung des demokratischen Einflusses auf die Auswahl von mittelbar demokratisch legitimierten Amtsträgern [Modul 4]

Amtsträger, die nicht unmittelbar durch das Volk gewählt werden, aber aufgrund ihrer hervorgehobenen Stellung das besondere Vertrauen dessen benötigen, sollten sich vor ihrer Berufung einer öffentlichen Anhörung im Thüringer Landtag stellen. Dazu zählen insbesondere die Staatssekretäre. Weiterhin gilt auch für alle oben unter I. genannten Amtsträger, solange sie noch nicht direkt vom Volk gewählt werden. Öffentliche Anhörungen in der vorgeschlagenen Art und Weise haben den positiven Nebeneffekt, dass die Transparenz des Bestellungsverfahrens von Amtsträgern verbessert wird und Ämterpatronage entgegenwirkt wird.

Begründung

- [www.thueringen.mehr-demokratie ...](#)
- [www.thueringen.mehr-demokratie ...](#)
- Modul1: alle direkten Vertreter vom Volk sollten von ihm gewählt werden. Beauftragte müssen vertrauen haben, Medien 4. Macht.
- Modul2. ergibt sich aus Text
- Modul3: Recall-Verfahren (siehe Text)
- Modul4: siehe Text. Einführung der Abgeordnetenklage gibt es bisher in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und dem Saarland
 - soll auch von Bürgern beantragt können und nicht nur vom Landtag

PA020 Direkte Demokratie 6 – Zweitstimmensplitting

<i>Eingangsdatum:</i>	27.06.2013		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Direkte Demokratie		
<i>Kurzfassung:</i>	Direkte Demokratie 6 – Zweitstimmensplitting		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, den folgenden Text im Landesprogramm im Kapitel „Demokratisches Thüringen“ im Abschnitt „Demokratie & Bürgerbeteiligung“ als neuen Titel „Direkte Demokratie“ einzufügen.

Die PIRATEN Thüringen setzen sich für eine Reform des Wahlrechtes zur Landtagswahl ein. Hierbei sollen Bürger 21 Zweitstimmen erhalten, mit denen diese kumulieren und panaschieren können. Dies bedeutet, dass die 21 Stimmen auf mehrere Kandidaten innerhalb der gleichen Liste verteilt, die 21 Stimmen auf Kandidaten verschiedener Listen, oder die Stimmen der jeweiligen Partei sortiert nach Listeplatz vergeben werden können. Dabei kann kein Kandidat mehr als drei Stimmen pro Bürger erhalten. Mit dieser Methode können wahlberechtigte Bürger rund die Hälfte der über Listenwahl in den Landtag einziehenden Kandidaten beeinflussen.

Begründung

- Forderung von Mehr-Demokratie Thüringen
[thueringen.mehr-demokratie.de/ ...](http://thueringen.mehr-demokratie.de/)
- Diese Forderung ist eine zentrale Forderung von Mehr Demokratie e.V. Thüringen

Die „Enquetekommission Verfassungsreform“ des Bundestags hatte sich bereits 1976 für derartige begrenzt offene Listen ausgesprochen. Bei Landtagswahlen kann in Hamburg und Bremen kumuliert und panaschiert werden.

- Kumulieren ist bei Kommunalwahlen in zwölf, panaschieren in zehn Ländern möglich.

Weiterhin ermöglicht dieser Reformvorschlag auch bei einer Listenwahl zum Ausdruck zu bringen, von welcher Person die Bürgern gern im Landtag vertreten wären. Dieses Wahlrecht würde die demokratische Einflussmöglichkeiten der Bürger deutlich erhöhen und hätte gleichzeitig bürgerfreundliche Effekte: Parteien wären gezwungen ihre Listen bürgernaher aufzustellen, damit sie nicht vom Bürger abgestraft werden, sondern die Bürger würden stärker in den Blick kommen – und dies nicht nur in Wahlkampfzeiten, sondern auch später während ihrer Arbeit als Abgeordnete, um wieder gewählt zu werden. Die Politik würde dadurch insgesamt lebendiger werden. Es besteht auch die Möglichkeit, die Liste als Ganzes und sie somit unverändert zu wählen, wenn die von den Parteien vorgeschlagene Reihenfolge akzeptiert wird.

Warum gerade 21 Stimmen und wie kommt es dazu? Es gibt 88 Abgeordnete im Landestag. Überträgt man das Verhältnis (1:2) auf den Teil des Landestages der durch die Listenwahl zu bestimmen ist, nämlich 44 der 88 Abgeordneten, so empfiehlt sich eine Stimmenzahl von 22 Stimmen. Da aber jedem Kandidat bis zu drei Stimmen gegeben werden können, sollte die Anzahl der zur Verfügung stehenden Stimmen durch drei teilbar sein, so dass wir die Forderung von Mehr Demokratie e.V. Thüringen mit 21 Stimmen übernehmen.*Forderung von Mehr-Demokratie Thüringen

- [thueringen.mehr-demokratie.de/ ...](http://thueringen.mehr-demokratie.de/)
- Diese Forderung ist eine zentrale Forderung von Mehr Demokratie e.V. Thüringen

Die „Enquetekommission Verfassungsreform“ des Bundestags hatte sich bereits 1976 für derartige begrenzt offene Listen ausgesprochen. Bei Landtagswahlen kann in Hamburg und Bremen kumuliert und panaschiert werden.

- Kumulieren ist bei Kommunalwahlen in zwölf, panaschieren in zehn Ländern möglich.

Weiterhin ermöglicht dieser Reformvorschlag auch bei einer Listenwahl zum Ausdruck zu bringen, von welcher Person die Bürger gern im Landtag vertreten wären. Dieses Wahlrecht würde die demokratische Einflussmöglichkeiten der Bürger deutlich erhöhen und hätte gleichzeitig bürgerfreundliche Effekte: Parteien wären gezwungen ihre Listen bürgernaher aufzustellen, damit sie nicht vom Bürger abgestraft werden, sondern die Bürger würden stärker in den Blick kommen – und dies nicht nur in Wahlkampfzeiten, sondern auch später während ihrer Arbeit als Abgeordnete, um wieder gewählt zu werden. Die Politik würde dadurch insgesamt lebendiger werden. Es besteht auch die Möglichkeit, die Liste als Ganzes und sie somit unverändert zu wählen, wenn die von den Parteien vorgeschlagene Reihenfolge akzeptiert wird.

Warum gerade 21 Stimmen und wie kommt es dazu? Es gibt 88 Abgeordnete im Landestag. Überträgt man das Verhältnis (1:2) auf den Teil des Landestages der durch die Listenwahl zu bestimmen ist, nämlich 44 der 88 Abgeordneten, so empfiehlt sich eine Stimmenzahl von 22 Stimmen. Da aber jedem Kandidat bis zu drei Stimmen gegeben werden können, sollte die Anzahl der zur Verfügung stehenden Stimmen durch drei teilbar sein, so dass wir die Forderung von Mehr Demokratie e.V. Thüringen mit 21 Stimmen übernehmen.

PA021 Übertragung von Stadtratsitzungen

<i>Eingangsdatum:</i>	27.06.2013		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich, CBeuster		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Transparenz		
<i>Kurzfassung:</i>	Übertragung von Stadtratsitzungen, Novellierung des ThürDSG		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesparteitag möge den folgenden Text modular abstimmen und ihn im Landesprogramm im Kapitel „Demokratisches Thüringen“ im Abschnitt „Transparenz“ als neuen Titel „Übertragung von Stadtratsitzungen“ einzufügen.

Übertragung von Stadtratsitzungen Viele Kreistage, Gemeinden und Städte haben in der Vergangenheit den Wunsch geäußert, öffentliche Sitzungen ins Internet zu übertragen. Allerdings scheiterte dieses Vorhaben aufgrund unterschiedlicher Ursachen. Die PIRATEN Thüringen setzen sich für eine Übertragung von öffentlichen Kreistags-, Gemeinde- und Stadtratsitzungen ein, um die Transparenz der Sitzungen zu erhöhen. Mit einer Übertragung ins Internet wird eine Alternative für Familien oder Schichtarbeiter geboten. Dabei sollen Datenschutzstandards gewährt bleiben.

Begründung

Eines unser Kernthema in vielen Gemeinden usw verankert. Das ehemalige Modul2 entfällt erstmal, bis wir uns sicher sind ob es wirklich dies ist.

- Quellen:
 - 1 [moep.name/TLfDI_Uebertragung_v...](#)
 - 2 [moep.piratenpad.de/TLfDI...](#) Fragestellung an den TLfDI
 - 3 Der Tätigkeitsbericht auf den verwiesen wird: [www.thueringen.de/imperia/md/c...](#)
- ,

Käptn Nemo Zusammenfassung:

- Ehrenamtlichkeit spielt keine Rolle für den Schutz der Persönlichkeitsrechte. Diese sind unabhängig davon geschützt oder müssen hinter dem Recht der Öffentlichkeit auf Information zurücktreten.
- mit dem „Wahlkampf“ im Rahmen der Kommunalwahlen werden aus den Kandidaten relative Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

- Von alle öffentlichen Sitzungen können die Aussagen der Ratsmitglieder mit Bezug auf die Redner von jederman mitgenommen und veröffentlicht werden.
- Eine unkommentierte Übertragung stellt gegenüber einem Zeitungsartikel sogar einen wesentlich schwächeren Eingriff dar, da bei den vorgesehenen unkommentierten Live-Übertragungen keine persönliche Wertung vorgenommen werden, welche einen eigenen Eingriff in Persönlichkeitsrechte (z.B. Schmähungen) darstellen können.
- Schutzrecht unabhängig von der Anzahl der Leute, egal ob Gemeinde-, Stadt- oder Kreisrat
- Antwort des TLfDI ist ziemlich schwammig, da unpräzise

• **Work in Progress:**

- Mail an Bundesdatenschutzbeauftragten des Bundes [fragdenstaat.de/anfrage/rechtl ...](http://fragdenstaat.de/anfrage/rechtl...)
- Mail an den Datenschutzbeauftragten des Bundestags [fragdenstaat.de/anfrage/rechtl ...](http://fragdenstaat.de/anfrage/rechtl...)
- PHOENIX beantwortet die gleiche Fragestellung nicht im Rahmen des Zuschauerservices
- ggf. mit Antwort des Bundestag. und gleicher Fragestellung an den TLfDI

PA022 Direkte Demokratie

<i>Eingangsdatum:</i>	27.06.2013		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Direkte Demokratie		
<i>Kurzfassung:</i>	Direkte Demokratie, Sammelantrag		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

„Der Landesparteitag möge den folgenden Text modular abstimmen und ihn im Landesprogramm im Kapitel „Demokratisches Thüringen“ im Abschnitt „Demokratie & Bürgerbeteiligung“ als neuen Titel „Direkte Demokratie“ einzufügen.

Direkte Demokratie 1 – fakultatives Referendum Die PIRATEN Thüringen setzen sich dafür ein, mehr direkte Demokratie in Thüringen zu etablieren. Wird in Thüringen ein Gesetz verabschiedet, so sollen die Bürger 100 Tage Zeit haben, um ein fakultatives Referendum zu initiieren. Dies bedeutet, dass Thüringens Einwohner eine bestimmte Anzahl an Stimmen sammeln müssen, damit über das Gesetz in einem Volksentscheid abgestimmt wird.

Stimmberechtigt sind alle Bürger, die seit mindestens drei Monaten in Thüringen einen gemeldeten [Modul 1] haben.

[Modul 1] a) Haupt- oder Nebenwohnsitz b) Hauptwohnsitz

[Modul 1a - Alter 1]

Direkte Demokratie 1 – fakultatives Referendum – Alter 1 Das Wahlrecht ist ab Geburt möglich. Um an einer Wahl aktiv teilzunehmen, muss man sich selbst in ein Wählerverzeichnis eintragen.

[Modul 1a - Alter 2]

Direkte Demokratie 1 – fakultatives Referendum – Alter 2 Das Wahlrecht ist ab 14 Jahre möglich.

[Modul 2]

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Unterschriftensammlungen sollen auf verschiedensten Wegen ermöglicht werden.

durch den neuen Text:

Digitale Unterschriftensammlung Die PIRATEN Thüringen möchten direkte Demokratie in Form von Bürgeranträgen und Volksbegehren stärken. Um diese Mittel leichter nutzbar zu machen, soll es möglich sein, dass Unterschriften auch online gesammelt werden können. Dabei sollen die gleichen Regeln wie für Petitionsplattformen gelten.

zu ersetzen.

[Modul 3]

Abschaffung der Amtseintragung Gerade im ländlichen Thüringen baut diese Maßnahme weitere Hürden auf, da man gezwungen ist in öffentlichen Einrichtungen abzustimmen und somit auch weitere Wege in Kauf nehmen muss.

Direkte Demokratie 2 – Ausbau der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene – Ratsbegehren

Die PIRATEN Thüringen streben den Ausbau der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene an. Mit einem sogenannten »Ratsbegehren« soll ein Gemeinderat oder ein Kreistag selbst einen Bürgerentscheid ansetzen, die dieser nicht allein klären möchte. Falls die Bürger mit einem Bürgerbegehren ein Bürgerentscheid erzwungen haben, könnte der Gemeinderat oder der Kreistag eine Alternative bieten. Durch einen Alternativvorschlag wird die Sachdebatte belebt und Bürgern wird eine Bandbreite von Lösungen für ein Problem aufgezeigt. Weiterhin sollen Gemeinden und Kreisräte vermehrt auf die Möglichkeit einer Bürgerbefragung zurück greifen, auch wenn diese nur unverbindlich statt findet.

Direkte Demokratie 3 – Petitionsgesetz Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Einführung von E-Petitionen auf allen Verwaltungsebenen

Neue Technologien eröffnen vielfältige Formen der direkten Bürgerbeteiligung. In Thüringen wird die Chance einer unkomplizierten und direkten Bürgerbeteiligung durch E- Petitionen jedoch bisher nicht genutzt. Wir fordern eine schnellstmögliche Einführung dieser Form der demokratischen Einflussnahme.

durch den neuen Text

Die PIRATEN Thüringen fordern »öffentliche Petitionen« auch in Thüringen. Elektronische Medien werden immer wichtiger in unserer Gesellschaft, angesichts dieser Bedeutung sollte es möglich sein Petitionsvorschläge online einzureichen. Aus diesem Grund ist es logisch, eine solche Plattform auf allen Verwaltungsebenen anzubieten.

- Der Funktionsumfang des Petitionssystems orientiert sich am System des Bundestages.
- Gleichzeitig soll es möglich sein, dass auch andere Petitionsplattformen akzeptiert werden, die erforderliche Datenschutzstandards einhalten
- Soziale Medien sollen zur Vernetzung integriert werden.

Die Verfahrensgrundsätze des Petitionsausschusses sollen sich an den Verfahrensgrundsätzen des Petitionsausschusses im Bundestag für öffentliche Petitionen orientieren. Weiterhin ist es erstrebenswert die Antragstellung möglichst unbürokratisch zu gestalten. Eine Diskussionsplattform bietet Bürgern die Möglichkeit sich anonym auszutauschen. Sofern eine Stellungnahme der Landesregierung erforderlich ist, hat diese binnen sechs Wochen zu erfolgen. Die Anhörung der Vertrauensperson erfolgt in einer öffentlichen Anhörung vor der Landesregierung. Es muss ein Quorum von 200 Mitzeichnern erreicht werden, damit eine Petition öffentlich im Petitionsausschuss vorgetragen wird. Die Sitzungen des Petitionsausschusses sind immer öffentlich. Für Massen- und Sammelpetitionen gelten die selben Regeln.

zu ersetzen.

Direkte Demokratie 4 – Stärkung, Weiterentwicklung bzw. Einführung der Bürgerbeteiligungshaushalte Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Stärkung, Weiterentwicklung bzw. Einführung der Bürgerbeteiligungshaushalte Die Bürgerbeteiligungshaushalte sind eine Möglichkeit der Bürger, ihr unmittelbares Lebensumfeld direkt zu gestalten. Bisher erreichen die Methoden der Bürgerbeteiligungshaushalte nur wenige Bürger. Zudem sind sie nicht ausreichend in bestehende politische Strukturen integriert. Diese Probleme müssen gelöst werden, um bürgernahe kommunale Politik zu ermöglichen.

durch den neuen Text

Stärkung, Weiterentwicklung bzw. Einführung der Bürgerbeteiligungshaushalte Bürgerhaushalte sind ein Mittel der direkten Demokratie. Sie sind eine Möglichkeit, um die Entscheidungsfindung auf Komunal-, Kreis und Landesebene auszuweiten und zu fördern. Dabei bekommen die Bürger eine Antwort, ob ihre Idee akzeptiert oder abgelehnt wurde, da die Vorschläge direkt in den zuständigen Ausschüssen diskutiert werden. Trotz alledem erreichen die Methoden der Bürgerbeteiligungshaushalte bisher nur wenige Bürger und sind nicht zufriedenstellend in bestehende politische Strukturen integriert.

Die PIRATEN Thüringen, setzen sich daher für die Schaffung von Bürgerhaushalten in allen thüringischen Städten und Gemeinden ein. Dabei unterscheiden wir nicht zwischen Vermögens- oder Verwaltungshaushalt, noch steht Bürgern nur ein begrenztes Budget zur Verfügung. Neben der näheren Umfeldgestaltung sind Bürgerhaushalte ein Mittel, welches Einwohnern die Möglichkeit gibt, durch Bürgerbeteiligung bei der Haushaltssicherung für das nächste Jahr mitzuhelfen. Um keine Altersgruppe zu bevormunden und jeden gleich behandeln zu können, wollen wir die Umsetzung des Bürgerhaushaltes mit klassischen Methoden, als auch mit Methoden der E-Partizipation umsetzen.

Klassische Methoden

:

- Mindestens einmal jährlich muss die Möglichkeit der öffentlichen Aussprache mit den Bürgern zu Haushaltsangelegenheiten gegeben sein.
- Regelmäßig sollen Zahlen zum laufenden Haushaltsjahr im Amtsblatt, sowie digital veröffentlicht werden.
- Bürger sollen durch Werbung im Amtsblatt auf den Bürgerbeteiligungshaushalt aufmerksam gemacht werden.
- Auf der Webseite der Stadt oder Gemeinde wird gut sichtbar ein Banner platziert.

Methoden der E-Partizipation:

- Die Veröffentlichung von Haushaltsplänen, Bilanzen von städtischen Beteiligungen und Wirtschaftsberichten erfolgt digitaler Form und möglichst barrierefrei.
- Eine verständliche und zeitgemäße visuelle Aufbereitung des Haushaltplanes, um neue Bildungsanreize zu erzeugen.
- Die Möglichkeit seinen Vorschlag als ausgefülltes PDF-Dokument per E-Mail zuschicken.

zu ersetzen.

Direkte Demokratie 5 – Ausweitung der Direktwahl [Modul 1]

Die PIRATEN Thüringen setzen sich für eine Erweiterung des Kreises der Amtsträger, die von Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar gewählt werden sollen ein. Dabei sollen alle demokratischen Repräsentanten des Volkes, bei der Ausübung der von ihnen anvertrauten Aufgaben in besonderem Maße das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger bedürfen, direkt vom Volk gewählt werden. Dadurch werden Unabhängigkeit und Kontrollfunktion sicher gestellt. Eine Direktwahl ist daher auszudehnen auf folgende Amtsträger:

- Präsident des Thüringer Verfassungsgerichtshofs
- Präsident des Thüringer Rechnungshofs
- Landesbeauftragte
- Intendant des Mitteldeutschen Rundfunks

[Modul 2]

Weiterhin fordern wir eine Mitentscheidung der Bürgerinnen und Bürger, über die Nachfolge, sofern ein Abgeordneter des Thüringer Landtags sein Mandat verliert. Im Moment rückt dieser automatisch über die Landesliste der jeweiligen Partei nach.

Die Abwahl von Amtsträgern durch die Bürgerinnen und Bürger [Modul 3]

Der Verfassungsgerichtshof soll einem Abgeordnetem das Mandat entziehen können. Dabei wird die Einleitung einer Abgeordnetenklage nicht durch den Landtag beantragt, sondern kann auch von Bürgerinnen und Bürgern erzwungen werden. Dies ist jedoch nur der Fall, wenn ein Abgeordneter wegen eines schwerwiegenden Deliktes sich als unwürdig erweist. Hierbei sind entsprechende Unterschriftenhürden und Sammlungsfristen zu definieren, um die Stabilität und Funktionsfähigkeit des Staates weiter gewährleisten zu können.

Stärkung des demokratischen Einflusses auf die Auswahl von mittelbar demokratisch legitimierten Amtsträgern [Modul 4]

Amtsträger, die nicht unmittelbar durch das Volk gewählt werden, aber aufgrund ihrer hervorgehobenen Stellung das besondere Vertrauen dessen benötigen, sollten sich vor ihrer Berufung einer öffentlichen Anhörung im Thüringer Landtag stellen. Dazu zählen insbesondere die Staatssekretäre. Weiterhin gilt auch für alle oben unter I. genannten Amtsträger, solange sie noch nicht direkt vom Volk gewählt werden. Öffentliche Anhörungen in der vorgeschlagenen Art und Weise haben den positiven Nebeneffekt, dass die Transparenz des Bestellungsverfahrens von Amtsträgern verbessert wird und Ämterpatronage entgegengewirkt wird.

Direkte Demokratie 6 – Zweitstimmensplitting Die PIRATEN Thüringen setzen sich für eine Reform des Wahlrechtes zur Landtagswahl ein. Hierbei sollen Bürger 21 Zweitstimmen erhalten, mit denen diese kumulieren und panaschieren können. Dies bedeutet, dass die 21 Stimmen auf mehrere Kandidaten innerhalb der gleichen Liste verteilt, die 21 Stimmen auf Kandidaten verschiedener Listen, oder die Stimmen der jeweiligen Partei sortiert nach Listeplatz vergeben werden können. Dabei kann kein Kandidat mehr als drei Stimmen pro Bürger erhalten. Mit dieser Methode können wahlberechtigte Bürger rund die Hälfte der über Listenwahl in den Landtag einziehenden Kandidaten beeinflussen.

Begründung

- Direkte Demokratie 1:

Die direkte Demokratie stärkt die Einflussnahme der Bürger. Die Hürden für ein Volksbegehren oder einen Volksentscheid sind immer noch enorm hoch. (siehe hier [1]) In Thüringen gab es bisher keinen obligatorischen Volksentscheid. Einen genauen Prozentswert beim Quorum habe ich weggelassen, da hier noch Redebedarf besteht. Die 3 Monate sind die Zeit, die man als EU-Bürger seinen Hauptwohnsitz in Deutschland haben muss, damit man auf kommunaler Ebene wählen darf. Die 100 Tagen stammen aus der Schweiz. Dort hat sich das fakultatives Referendum bereits etabliert.

- Modul 1:

Falls man das nicht auf den Hauptwohnsitz begrenzt könnte jmd aus dem Ausland jahrelang hier einen Nebenwohnsitz haben und damit aktiv wählen. Zweitwohnsitzsteuer gibt es ja nicht in jeder Gemeinde/Stadt. Ich denke das ist nicht so im Sinne des Erfinders.

- Modul 1a:

Über das Thema Wahlrecht wird der LPT in einem Extraantrag entscheiden. Laut Landesverfassung Artikel 46 beträgt das Wahlalter 18 Jahre. Ich möchte jetzt keine Endlosdiskussionen über Wahlrecht halten, nur dass wir mit diesen Forderungen nicht allein wären. [2]. Aus diesem Grund lasse ich dem LPT die Wahl zwischen Wahlrecht ab Geburt, 14, 16 und 18 Jahren. Dieser Antrag ergänzt den Direkte Demokratie 1 Antrag.

- Quellen:

2 [spd-georgenthal.de/index.php?n ...](http://spd-georgenthal.de/index.php?n...)

- Modul 2:

Damit soll es möglich sein, dass Unterschriften online sammeln. Dazu sollte ein ähnliches Vorgehen wie bei Petitionen angewendet werden. Am Ende werden müssen die Unterschriften – ob digital oder offline sowieso von zuständigen Einwohneramt geprüft werden, ob die Person dort gemeldet ist. Es sollte also möglich sein idealerweise die gleiche Software zu benutzen wie bei den Onlinepetitionen des Bundestages, da viele von uns diese Plattform bereits genutzt wurde Für die Skeptiker: Natürlich ist es online möglich mit falschen Daten abzustimmen, sofern diese valide sind. Dies ist ebenfalls auch offline möglich da man beim freien Sammeln seinen Personalausweis vorzeigen nicht vorzeigen muss. Ein seperater (Änderungs)Antrag liegt vor, so dass dieser Antrag erst nach diesem Antrag zu behandeln ist.

- Modul 3:

Amtseintragung ist das Sammeln von Unterstützerunterschriften unter amtlicher Aufsicht im Rathaus oder an anderen behördlich festgelegten Orten. Zwar kann der Initiator wählen, welche Methode gewählt wird, aber damit hätten wir uns gleich positioniert. Einer Studie von Mehr Demokratie e.V. gelingen 54,5 Prozent aller Volksbegehren mit freier Sammlung, während es bei einer verpflichteten Amtseintragung nur 36,1 Prozent seien. [3]

- Quellen:

1 [thueringen.mehr-demokratie.de/ ...](http://thueringen.mehr-demokratie.de/...)

2 [spd-georgenthal.de/index.php?n ...](http://spd-georgenthal.de/index.php?n...)

3 [www.moz.de/artikel-ansicht/dg/ ...](http://www.moz.de/artikel-ansicht/dg/...)

- Direkte Demokratie 2:

Das Ratsbegehren ist in allen ostdeutschen Bundesländern – abgesehen von Thüringen – vorhanden. [1] In Thüringen gibt es zwar die Möglichkeit einer Befragung, diese Ergebnisse sind aber nicht bindend. Mittels einer Bürgerbefragung kann eine Gemeinde oder ein Kreistag sich eine Meinung bilden, wie die Bürger zu einem bestimmten Thema stehen, auch wenn diese Befragung nur unverbindlich statt findet. Diese Möglichkeit wurde z.B. in Eisenach beim Thema Lärmschutz genutzt. [2] Gerade bei strittigen Themen wie der Gebietsreform wäre hier durch das »Ratsbegehren« ein ideales Instrument geschaffen, bei dem die Bevölkerung selbst entscheiden könnte. Mittels einer Sachdebatte kann ein Gemeinderat oder ein Kreistag eine Alternative anbieten und dadurch in den Dialog mit den Bürgern treten und diesen Lösungen für ein Problem aufzeigen. Dieser Antrag soll die Rechte von Gemeinderäten und Kreistagen ausbauen.

- Quellen:

1 [thuringen.mehr-demokratie.de/ ...](http://thuringen.mehr-demokratie.de/)

2 [eisenach.thueringer-allgemeine ...](http://eisenach.thueringer-allgemeine.de/)

- Direkte Demokratie 3:

Mehr Demokratie e.V. Thüringen hat in der Quelle [1] ihre Meinung zum Gesetzentwurf der CDU/SPD abgegeben. Es scheint, dass man den Gesetzentwurf der LINKEN pauschal ablehnt hatte, weil dieser von einer Oppositionspartei kommt, obwohl der Entwurf zum Positiven geändert wurde.

Das System soll dabei genauso wie das bekannte Petitionssystem des Bundestages sein. Eine Frist für die Landesregierung zwingt die Landesregierung zur raschen Bearbeitung. Vorschläge des Antrags sind entnommen von Mehr Demokratie e.V. Thüringen.

Mehr Demokratie e.V. Thüringen hat festgestellt, dass die Mitzeichner für das Quorum relativ willkürlich gewählt sind und keiner so wirklich weiß, wie die sich eigentlich zusammen setzen. Die LINKE hatte 200 Mitzeichner gefordert und der (Konkurrenz)Antrag der CDU/SPU ein Quorum von 1500 Mitzeichnern.

Unsere Grundprinzipien direkter Demokratie, sind für den Anfang, ein Online-Petitionssystem, mit einem Quorum, welches machbar ist, sowie Volksbegehren, Volksentscheid und Bürgerantrag, bei dem die deutlich weniger Leute mitzeichnen müssen, als dies aktuell der Fall ist.

Da wir dazu schon was im Programm hatten, habe ich dies mit eingearbeitet und Landtag durch „alle Verwaltungsebenen“ ersetzt.

- Quelle:

1 [www.mehr-demokratie.de/fileadm ...](http://www.mehr-demokratie.de/fileadm...)

- Direkte Demokratie 4:

- Sofern Bürgerbeteiligungshaushalte nicht verpflichtend sind, ist man auf den guten Willen der Gemeinde oder Stadträte angewiesen

- Die Einführung von Bürgerbeteiligungshaushalten im Kreistag oder im Landtag ist eines der Ziele von Mehr Demokratie Thüringen e.V.

- Direkte Demokratie 5: [www.thueringen.mehr-demokratie ...](http://www.thueringen.mehr-demokratie.de/) [www.thueringen.mehr-demokratie ...](http://www.thueringen.mehr-demokratie.de/)

- Modul1: alle direkten Vertreter vom Volk sollten von ihm gewählt werden. Beauftragte müssen vertrauen haben, Medien 4. Macht.

- Modul2. ergibt sich aus Text

- Modul3: Recall-Verfahren (siehe Text)

- Modul4: siehe Text. Einführung der Abgeordnetenklage gibt es bisher in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und dem Saarland

- soll auch von Bürgern beantragt können und nicht nur vom Landtag
- Direkte Demokratie 6 – Zweitstimmensplitting:
- Forderung von Mehr-Demokratie Thüringen
 - [thueringen.mehr-demokratie.de/ ...](http://thueringen.mehr-demokratie.de/)
- Diese Forderung ist eine zentrale Forderung von Mehr Demokratie e.V. Thüringen

Die „Enquetekommission Verfassungsreform“ des Bundestags hatte sich bereits 1976 für derartige begrenzt offene Listen ausgesprochen. Bei Landtagswahlen kann in Hamburg und Bremen kumuliert und panaschiert werden.

- Kumulieren ist bei Kommunalwahlen in zwölf, panaschieren in zehn Ländern möglich.

Weiterhin ermöglicht dieser Reformvorschlag auch bei einer Listenwahl zum Ausdruck zu bringen, von welcher Person die Bürgern gern im Landtag vertreten wären. Dieses Wahlrecht würde die demokratische Einflussmöglichkeiten der Bürger deutlich erhöhen und hätte gleichzeitig bürgerfreundliche Effekte: Parteien wären gezwungen ihre Listen bürgernaher aufzustellen, damit sie nicht vom Bürger abgestraft werden, sondern die Bürger würden stärker in den Blick kommen – und dies nicht nur in Wahlkampfzeiten, sondern auch später während ihrer Arbeit als Abgeordnete, um wieder gewählt zu werden. Die Politik würde dadurch insgesamt lebendiger werden. Es besteht auch die Möglichkeit, die Liste als Ganzes und sie somit unverändert zu wählen, wenn die von den Parteien vorgeschlagene Reihenfolge akzeptiert wird.

Warum gerade 21 Stimmen und wie kommt es dazu? Es gibt 88 Abgeordnete im Landestag. Überträgt man das Verhältnis (1:2) auf den Teil des Landestages der durch die Listenwahl zu bestimmen ist, nämlich 44 der 88 Abgeordneten, so empfiehlt sich eine Stimmenzahl von 22 Stimmen. Da aber jedem Kandidat bis zu drei Stimmen gegeben werden können, sollte die Anzahl der zur Verfügung stehenden Stimmen durch drei teilbar sein, so dass wir die Forderung von Mehr Demokratie e.V. Thüringen mit 21 Stimmen übernehmen.

PA023 Besseren Umgang mit Fördermitteln

<i>Eingangsdatum:</i>	27.06.2013		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Bildung		
<i>Kurzfassung:</i>	Fördermittel offen legen, Fördermittel Ummünzung		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesparteitag möge beschließen, den folgenden Text im Landesprogramm im Kapitel „Wissensgesellschaft und Kultur“ im Abschnitt „Universitäten und Hochschulen“ als neuen Titel „Umgang mit Fördermitteln“ einzufügen.

Fachhochschulen, Universitäten und weitere Forschungsorganisationen sind auf Fördermittel europäischer Art, Mittel des Bundes und Zuweisungen des Bundeslandes angewiesen. Wir setzen uns ein dafür ein, dass Empfänger von Fördermitteln ihre Verwaltungshaushalte transparent gestalten müssen und dabei im Detail veröffentlichen zu haben, welches Projekt mit wie viel Geld gefördert wurde. Weiterhin setzen wir uns dafür ein, dass eine sparsame Haushaltspolitik belohnt wird und eine Ummünzung von Fördermitteln möglich ist.

Begründung

- Laut dem Status Quo können Fördergelder bisher nur zweckgebunden ausgegeben werden.
- Gelder, die nicht komplett ausgegeben wurden, sind zurück zu zahlen.
 - Dies führt zu abstrakten Situationen, dass gerade kleine Universitäten Probleme haben, ihre wissenschaftlichen Mitarbeiter bezahlen zu können, diese aber für mindestens 1.500€ einen Laptop kaufen (müssen), da sonst die Fördergelder nicht alle werden.
 - Ist möglich, dass noch 20.000€ Forschungsgelder übrig sind, die jedoch an Hardware und Dienstreisen gebunden sind -> Ummünzung
- Wie eine sparsame Haltspolitik belohnen?
 - bisher kein konkreter Entwurf, einfach den Leuten entgegen Steuern.*Laut dem Status Quo können Fördergelder bisher nur zweckgebunden ausgegeben werden.
- Gelder, die nicht komplett ausgegeben wurden, sind zurück zu zahlen.
 - Dies führt zu abstrakten Situationen, dass gerade kleine Universitäten Probleme haben, ihre wissenschaftlichen Mitarbeiter bezahlen zu können, diese aber für mindestens 1.500€ einen Laptop kaufen (müssen), da sonst die Fördergelder nicht alle werden.
 - Ist möglich, dass noch 20.000€ Forschungsgelder übrig sind, die jedoch an Hardware und Dienstreisen gebunden sind -> Ummünzung

- Wie eine sparsame Haltspolitik belohnen?
 - bisher kein konkreter Entwurf, einfach den Leuten entgegen Steuern.

PA024 Tourismus in Thüringen

<i>Eingangsdatum:</i>	27.06.2013		
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich		
<i>Art des Antrags:</i>	Leitlinie		
<i>Zuordnung:</i>	Tourismus		
<i>Kurzfassung:</i>	Tourismus in Thüringen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesparteitag möge den folgenden Text modular abstimmen und ihn im Landesprogramm im Kapitel „Frei-Staat„Thüringen“ im neuen Abschnitt „Tourismus“ .

Tourismus in Thüringen [Modul 1]

Die PIRATEN Thüringen sprechen sich für die Ausarbeitung von Tourismuskonzepten in Städten und Gemeinden in Thüringen aus. Durch verschiedene Maßnahmen, die zusammen mit Partnern entwickelt werden, soll der Fortbestand und die Qualität des Tourismus auch weiterhin gewährleistet. Dabei arbeiten die unterschiedlichen Akteure eng zusammen und erschließen mit einem intensiven Informationsaustausch neue Potenziale. Auf die bereiste Natur ist möglichst gering einzuwirken oder ihr Schaden zuzufügen.

Erweiterung von Tourismuskonzepten 1 - Allgemein [Modul 2]

Bestehende Tourismuskonzepte sind mit ihren Angeboten auf ihre Attraktivität und das Interesse der Touristen zu überprüfen. Besonderen Wert legen wir auf:

- Eine Einheitliche und aktuelle Beschilderung und schnelle Beseitigung von Defiziten
- Regelmäßiges Freischneiden der Wanderwege im Sommer
- Skiwanderwege und Loipen, falls Schnee vorhanden ist

Erweiterung von Tourismuskonzepten 2 - Allgemeine Maßnahmen [Modul 3]

Durch die Nutzung von OpenstreetMap Kartendaten – kurz OSM – stehen diese für viele Menschen unter einer freien Lizenz zur Verfügung. Diese Daten sind genauer und vor allem frei verfügbar. Daten der Landesvermessungsämter Thüringens sind unter einer passenden Lizenz zu veröffentlichen. So wären z.B. Kartenterminals, die mehrfach im Jahr ein Update mit Kartenmaterial erhalten basierend auf AMD-Geode oder ARM-Architektur Prozessoren denkbar. Eine Finanzierung dieser Geräte soll durch Gastronomen umgesetzt werden. Außerdem wäre die Entwicklung einer Smartphone-Anwendung realisierbar.

Begründung

Modul 1 und [Modul 2]: wie wir uns das vorstellen und beschreiben den Status Quo des neuen Tourismuskonzeptes in Ilmenau [1], sowie des Landestouristikprogrammes

Modul 3 : OSM Lizenz: OdBL und CC BY SA[2]

– Landesdaten sollen freiverfügbar sein. Wurde immerhin mit Steuergeldern erwirtschaftet.

Modul 4 : [3][4]

Quellen:

- 1 [ilmenau.thueringer-allgemeine. ...](#)
- 2 [www.openstreetmap.org/copyrigh ...](#)
- 3 [wiki.freifunk.net/Hauptseite ...](#)
- 4 [www.gulli.com/news/21015-bunde ...](#)

PA025 Gegen das neue Polizeigesetz in Thüringen

<i>Eingangsdatum:</i>	26.09.2013		
<i>Autor(en):</i>	Volta		
<i>Art des Antrags:</i>	Programmänderungsantrag		
<i>Zuordnung:</i>	Daten- und Informationsfreiheit		
<i>Kurzfassung:</i>	Explizite Herausstellung, dass wir das neue Polizeigesetz ablehnen		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen, den folgenden Text

Auflösung zentraler Datensammlungen

Die PIRATEN Thüringen setzen sich für die Auflösung zentraler Datensammlungen des Landes mit personenbezogenen Daten ein. Zentrale Datensammlungen erleichtern die missbräuchliche Verwendung der Daten.

durch den neuen Text

Auflösung zentraler Datensammlungen

Die PIRATEN Thüringen setzen sich für die Auflösung zentraler Datensammlungen des Landes mit personenbezogenen Daten ein. Zentrale Datensammlungen erleichtern die missbräuchliche Verwendung der Daten. Den Einsatz von Staatstrojanern, welcher durch die Änderung des Polizeigesetzes am 19.09.2013 ermöglicht wurde, lehnen die PIRATEN Thüringen dementsprechend ab.

zu ersetzen.

PA026 Motto: „Wir sind nicht rechts, wir sind nicht links, wir sind progressiv.“

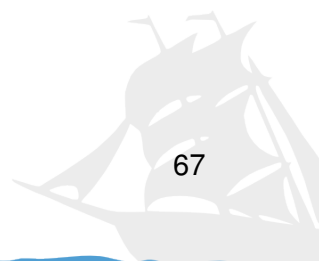
<i>Eingangsdatum:</i>	05.10.2013		
<i>Autor(en):</i>	Bratwurst		
<i>Art des Antrags:</i>	Leitlinie		
<i>Zuordnung:</i>	Präambel		
<i>Kurzfassung:</i>	Als Zusammenfassung der Präambel soll das Motto: „Wir sind nicht rechts, wir sind nicht links, wir sind progressiv.“ abgeleitet werden.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Schluss der Präambel unserer Leitlinien soll um das Motto: „Wir sind nicht rechts, wir sind nicht links, wir sind progressiv.“ ergänzt werden.

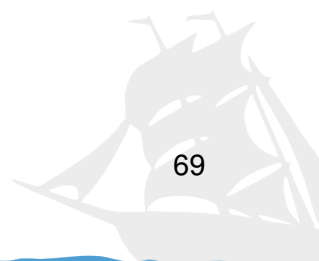
Begründung

Aus der Einleitung/Präambel geht hervor, dass wir keinem politischen Lager angehören. Die Präambel wird im Motto aus meiner Sicht gut zusammengefasst und ändert unsere Position bzw. Selbstverständnis nicht. Ständig werden wir um eine Selbsteinschätzung gebeten. Ich halte das Motto für griffig und es arbeitet ein Alleinstellungsmerkmal heraus.





3 Sonstige Anträge



X001 Abschaffung der Moderation der Hauptmailingliste

<i>Eingangsdatum:</i>	27.06.2013
<i>Autor(en):</i>	AnBe
<i>Art des Antrags:</i>	Sonstiges
<i>Zuordnung:</i>	
<i>Kurzfassung:</i>	Moderation ist unnötig, hat in der Vergangenheit zu keinerlei positiven Effekten geführt.
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Landesparteitag möge eine Abschaffung der Moderation der Thüringer Hauptmailingliste beschließen.

Begründung

Moderation ist unnötig, hat in der Vergangenheit zu keinerlei positiven Effekten geführt.

X002 Landeseinheitlicher Notfallkoffer im Medizinischen Bereich

<i>Eingangsdatum:</i>	27.06.2013		
<i>Autor(en):</i>	Wieland		
<i>Art des Antrags:</i>	Positionspapier		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Landeseinheitlicher Standard für den Inhalt und den Aufbau von Notfallkoffern die im medizinischen Bereich (Kliniken, Heime, RTWs usw.) eingesetzt werden.		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die Piraten Thüringen fordern einen Landeseinheitlicher Standard für den Inhalt und den Aufbau von Notfallkoffern die im medizinischen Bereich (Kliniken, Heime, RTWs usw.) eingesetzt werden.

Begründung

Notfallkoffer sind Taschen/Koffer/Rucksäcke die mit medizinischen Notfallinstrumenten und Medikamenten ausgestattet sind um eine Erstversorgung im Notfall durchzuführen. Aktuell ist die Lage, das jedes Krankenhaus/Einrichtung selber über die Zusammenstellung des Koffers entscheidet und diese Aufgabe oft an die Abteilungen weiter delegiert so das selbst innerhalb eines Krankenhauses sich die Notfallkoffer von Station zu Station unterscheiden können. Wenn medizinische Fachkräfte die Abteilung oder das Krankenhaus wechseln (oder einfach dort zufällig den Koffer nutzen müssen) sorgt die Unterschiedlichkeit in Ausstattung und Anordnung für große Probleme bei der Erstversorgung. Durch die Erstellung eines Standards und seine verpflichtende Umsetzung ermöglicht es schnelle und fehlerarme Erstversorgung.

X003 Risikogruppen bei Blutspenden

<i>Eingangsdatum:</i>	27.06.2013		
<i>Autor(en):</i>	CarArt		
<i>Art des Antrags:</i>	Positionspapier		
<i>Zuordnung:</i>			
<i>Kurzfassung:</i>	Neubewertung des Ausschluss von Risikogruppen bei Blutspenden		
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/>	Dagegen <input type="checkbox"/>	Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Die Piratenpartei steht für eine zeitgemäße Geschlechterpolitik. Benachteiligungen aufgrund der sexuellen Identität oder Orientierung lehnen wir ab. Wir setzen uns dafür ein, dass die Richtlinien zur Gewinnung von Blutprodukten überarbeitet werden und die Ausschlusskriterien entsprechend dem heutigen Kenntnisstand bewertet und angepasst werden.

Die Qualität von Blutprodukten muss gewährleistet bleiben und rechtfertigt weiterhin den begründeten Ausschluss von Personen mit einem nachgewiesenen Risikoprofil. Die Ausschlusskriterien müssen verständlich bleiben und dürfen nicht diskriminierend sein.

Begründung

Die aktuellen Ausschlusskriterien von diversen sogenannten Risikogruppen basiert auf veraltetem medizinischen Kenntnis- und Technikstand. Der seit den 80er Jahren herrschende Ausschluss von u. a. homo- und bisexuellen Menschen wurde 2010 auf den Ausschluss von MSM (Männer, die Sexualkontakt mit Männern haben) gelockert. Gleichzeitig haben die zuständigen Behörden und Ärztekammern festgestellt, dass eine grundsätzliche Neubewertung notwendig ist [1]. Seitdem ist nichts passiert.

Die Bundesärztekammer stellt im Einvernehmen mit der zuständigen Bundesoberbehörde und nach Anhörung von Sachverständigen unter Berücksichtigung der Richtlinien und Empfehlungen der Europäischen Union, des Europarates und der Weltgesundheitsorganisation zu Blut und Blutbestandteilen in Richtlinien den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft und Technik fest. TFG §18 [2]

Zuständige Bundesoberbehörde ist das Paul-Ehrlich-Institut. TFG §27 [2]

Seit 2010 sind nach den Richtlinien der Bundesärztekammer nach Sexualverhalten die folgenden (HIV-)Risikogruppen von der Blutspende grundsätzlich ausgenommen [1]: - heterosexuelle Personen mit sexuellem Risikoverhalten, z. B. Geschlechtsverkehr mit häufig wechselnden Partnern, - Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben (MSM), - männliche und weibliche Prostituierte

Blutkonserven werden laut DRK getestet auf [3] - Hepatitis -A, -B und -C sowie Parvovirus B19 - HIV-Infektion (PCR-Test) - Syphilis - Antikörper gegen körperfremde Blutzellen (Bestimmung seltener Blutgruppen)

Der PCR-Test gehört zu den teuersten und genauesten Nachweisverfahren für HIV-Infektionen und wird im Blutspendewesen in Deutschland grundsätzlich eingesetzt. Es werden nicht HIV-Antikörper sondern die HI-Viren nachgewiesen. Das Verfahren kann die HI-Viren bereits sehr früh nach einer Infektion nachweisen. Ein negativer Test der mindestens 15 Tage nach einem Risikokontakt durchgeführt wurde, ist deshalb als zuverlässiges Zeichen einer nicht vorhandenen HIV-Infektion zu werten. [4]

Die Blutspendedienste klagen regelmäßig die zu geringe Anzahl gespendeter Blutpräparate an. Eine auf aktuellem medizinischen Kenntnisstand basierende Bewertung von Risikogruppen hätte folgende Effekte:

- die Menge von Blutspenden erhöht sich bei bleibender Qualität - das Verständnis und die Akzeptanz der Ausschluss-Regeln wird erhöht - die Anzahl von Blutspenden unter falschen Angaben verringert sich, womit sich die Gesamtqualität evtl. erhöht

- 1 [www.bundesaerztekammer.de/down ...](http://www.bundesaerztekammer.de/down...)
- 2 [www.gesetze-im-internet.de/bun ...](http://www.gesetze-im-internet.de/bun...)
- 3 [de.wikipedia.org/wiki/Blutspen ...](http://de.wikipedia.org/wiki/Blutspen...)
- 4 [de.wikipedia.org/wiki/AIDS-Tes ...](http://de.wikipedia.org/wiki/AIDS-Tes...)

X004 Ablehnung des Einkaufes von Meldedaten

<i>Eingangsdatum:</i>	27.06.2013
<i>Autor(en):</i>	Unterstrichmoepunterstrich
<i>Art des Antrags:</i>	Sonstiges
<i>Zuordnung:</i>	
<i>Kurzfassung:</i>	Ablehnung des Einkaufes von Meldedaten
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge beschließen:

Die PIRATEN Thüringen oder eine ihre Untergliederungen werden keine Meldedaten beim zuständigen Einwohnermeldeamt erwerben und diese für Wahlkampfzwecke benutzen.

Begründung

- Zwar haben Parteien das Recht Anschriften für politische Wahlwerbung zu erlangen, allerdings halte ich es für sehr zweifelhaft, auf der einen Seite gegen den Opt-Out-Day zu demonstrieren und der anderen Seite Meldedaten von Bürgern zu erwerben.
- Anfrage an den TLfDI bzgl. „BILD zur Wahl“ auf Seite 2 wird auf dieses Recht hingewiesen
 - 1 [moep.name/TLfDI_2_Anfrage_Bild ...](#)
 - 2 [moep.name/TLfDI_2.pdf ...](#)

X005 Definition von Transparenz

<i>Eingangsdatum:</i>	04.10.2013
<i>Autor(en):</i>	Volta
<i>Art des Antrags:</i>	Positionspapier
<i>Zuordnung:</i>	
<i>Kurzfassung:</i>	Einheitliche Definition von Transparenz, um unseren Workflow und Umgangston zu verbessern.
<i>Abstimmung:</i>	Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung <input type="checkbox"/>

Antragstext

Der Parteitag möge folgendes Positionspapier beschließen:

Definition von Transparenz

Transparenz ist die unmittelbare, möglichst kostenlose Bereitstellung aller notwendigen direkten und indirekten Mittel zur möglichst vollständigen Nachvollziehbarkeit von vergangenen, aktuellen und zukünftigen politischen Prozessen und Entscheidungen.

Begründung

[Link zum Syncforum](#)